



Protokoll

36. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Mai 2005

10.00–12.05 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Margrit, Ceccarelli Daniele, Frey Hanspeter, Gerber Fredy, Halder Jacqueline, Jordi Paul, Jourdan Thomi, Kunz Urs, Mürger Daniel, Piatti Claudia, Richterich Rolf und Schweizer Hannes

Abwesend Nachmittag:

Bachmann Rita, Blatter Margrit, Ceccarelli Daniele, Frey Hanspeter, Gerber Fredy, Halder Jacqueline, Jordi Paul, Kunz Urs, Mürger Daniel, Piatti Claudia, Richterich Rolf und Schweizer Hannes

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Laube Brigitta, Amsler Ursula, Maurer Andrea und Klee Alex

Index

Persönliche Vorstösse	1222
Überweisungen des Büros	1223

Traktanden

- 1 2004/307
Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 2004 und der Finanzkommission vom 30. März 2005: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umsetzung des Fusionsgesetzes. 2. Lesung
beschlossen (4/5-Mehr) 1211
Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2005 und der Erziehungs- und Kulturdirektion vom 30. April 2005: Postulat Ruedi Brassel: Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung (2001/300) / Abschreibung
beschlossen 1233
- 3 2005/108
Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2005 und der Finanzkommission vom 2. Mai 2005: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2004 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
genehmigt 1211
Postulat von Madeleine Göschke vom 28. Oktober 2004: Car-Sharing bei Dienstfahrten der Kantonsverwaltung
überwiesen 1234
- 4 2005/105
Berichte des Regierungsrates vom 12. April 2005 und der Finanzkommission vom 26. April 2005: Übertrag der Swiss- und SairGroup-Aktien ins Finanzvermögen
beschlossen 1214
Postulat von Karl Willmann vom 11. November 2004: Rheinstrasse Liestal-Pratteln: Stauproblem kann entschärft werden!
überwiesen 1234
- 2 2004/185
Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2005: Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten. 2. Lesung
beschlossen zHd. Volksabstimmung 1215
Postulat von Esther Maag vom 25. November 2004: Umfassendes Verkehrskonzept St. Jakob
überwiesen 1234
- 5 2004/234
Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 18. April 2004: Luftreinhalteplan beider Basel 2004 und Beantwortung des Postulats 98/250 von Daniel Wyss betreffend Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub
Kenntnis genommen 1216 und 1218
Postulat von Anton Fritschi vom 24. Februar 2005: Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS
überwiesen 1235
- 6 2005/066
Postulat von Esther Maag vom 24. Februar 2005: Umsetzung der Massnahme 1-1 im Luftreinhalteplan beider Basel und Anwendung der Wegleitung "Bestimmung der Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos / Mofas" in den Gemeinden": publikumsintensive Anlagen
abgelehnt 1221
Postulat von Remo Franz vom 24. Februar 2005: Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel
überwiesen 1235
- 10 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1223
Postulat von Georges Thüning vom 8. Dezember 2004: Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien
überwiesen 1236
- 7 2005/020
Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. April 2005: Konzept für Bewegung und Sport
an Kommission zurückgewiesen 1225
Interpellation von Ursula Jäggi vom 25. November 2004: «futuro»? Schriftliche Antwort vom 18. Januar 2005
erledigt 1236
- 8 2004/330
Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. April 2005: Motion Remo Franz: Für eine Stärkung der Berufsausbildung (2000/266) / Abschreibung
abgelehnt 1229 und 1232
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Reduktion des Planungsaufwandes im Amt für Raumplanung (ARP). Schriftliche Antwort vom 22. März 2005
erledigt 1238
- 9 2005/035
Interpellation von Philipp Schoch vom 8. Dezember 2004:
1238
- 21 2004/320
Interpellation von Philipp Schoch vom 8. Dezember 2004:
1238

Verkehrerschliessung Pratteln Mitte. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1238

22 2005/015
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 13. Januar 2005: Asbest in Kindergärten und Schulhäusern. Schriftliche Antwort vom 1. März 2005
erledigt 1239

24 2005/010
Postulat von Etienne Morel vom 13. Januar 2005: Virtuelles Jugendparlament. Abschreibung zufolge Rückzugs
zurückgezogen 1240

Nicht behandelte Traktanden

23 2005/005
Motion von Elisabeth Schneider vom 13. Januar 2005: Einsitz eines Jugendlichen im Bildungsrat

25 2005/013
Interpellation von Bea Fünfschilling vom 13. Januar 2005: Orientierungsarbeiten 2004 in Mathematik. Schriftliche Antwort vom 5. April 2005

26 2005/014
Interpellation von Agathe Schuler vom 13. Januar 2005: Folgerungen aus den Resultaten der zweiten PISA-Studie. Schriftliche Antwort vom 19. April 2005

27 2005/016
Interpellation von Etienne Morel vom 13. Januar 2005: Staatskundeunterricht

28 2005/028
Interpellation der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Aufgabenüberprüfung BKSD (im Zusammenhang mit GAP). Schriftliche Antwort vom 12. April 2005

29 2005/025
Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Betriebsprüfung Amt für Volksschulen (im Zusammenhang mit GAP)

30 2005/049
Interpellation von Hans Jermann vom 3. Februar 2005: Basisstufe für den Kindergarten und die 1./2. Primarstufe?. Schriftliche Antwort vom 19. April 2005

31 2005/046
Postulat von Jürg Wiedemann vom 3. Februar 2005: Pilotprojekt Basisschule

Nr. 1188

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Sitzung. Nach den Feiertagen seien sicher alle gut erholt. Sie macht darauf aufmerksam, dass das generelle Rauchverbot immer noch für alle Gültigkeit hat.

– *Umsetzung des Verfahrenspostulat 2004/228 ?*

Es wurden an der letzten Sitzung vom 21. April 2005 keine Millionen gesprochen. Die kumulierte Summe beläuft sich unverändert auf CHF 115, 22 Mio.

– *Glückwünsche*

Am 21. April hat die Landratspräsidentin vergessen, einen weiteren runden Geburtstag zu erwähnen, nämlich denjenigen von Florence Brenzikofer vom 15. April. Sie entbietet ihr sowie alt Landratspräsident Hanspeter Ryser nachträglich die besten Glückwünsche. Letzterer durfte am Auffahrtstag vom 5. Mai ebenfalls einen Runden feiern.

[Applaus]

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Blatter Margrit, Ceccarelli Daniele, Frey Hanspeter, Gerber Fredy, Halder Jacqueline, Jordi Paul, Jourdan Thomi, Kunz Urs, Mürger Daniel, Piatti Claudia, Richterich Rolf und Schweizer Hannes

Nachmittag: Bachmann Rita, Blatter Margrit, Ceccarelli Daniele, Frey Hanspeter, Gerber Fredy, Halder Jacqueline, Jordi Paul, Kunz Urs, Mürger Daniel, Piatti Claudia, Richterich Rolf und Schweizer Hannes
RR Ballmer Adrian
RR Straumann

– *Stimmzähler*

Seite FDP: Heinz Aebi
Seite SP: Urs Hess
Mitte/Büro: Silvia Liechti

– *Traktandenliste*

Nach Traktandum 1 sollen die Traktanden 3 und 4 vorgezogen werden. Es handelt sich dabei um Finanzkommissions- respektive Finanzdirektionsvorlagen. Die Verschiebung drängt sich auf, da Regierungspräsident Adrian Ballmer aufgrund einer Finanzdirektorenkonferenz sowie einer zusätzlichen, vorgängigen Sitzung frühzeitig gehen muss.

://: Der Landrat stimmt dieser Abänderung der Traktandenliste stillschweigend zu.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskantlei

Nr. 1189

1 2004/307**Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 2004 und der Finanzkommission vom 30. März 2005: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umsetzung des Fusionsgesetzes. 2. Lesung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** hat zur zweiten Lesung keine weiteren Erläuterungen vorzubringen.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** schlägt vor, auch bei der zweiten Lesung auf die Detailberatung zu verzichten, wogegen sich kein Widerstand regt.

Die Stimmzähler stellen die Anwesenheit fest. Die Landratspräsidentin bittet zu diesem Zwecke alle Landrätinnen und Landräte, ihre Plätze einzunehmen.

Nach einer fehlgeschlagenen ersten Zählung wird eine zweite Zählung durchgeführt. Es sind insgesamt 77 Landräte und Landrätinnen anwesend.

://: Der Landrat beschliesst mit 76 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz). Damit ist das notwendige 4/5-Quorum von 62 Stimmen erreicht.

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskantlei

*

Nr. 1190

3 2005/108**Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2005 und der Finanzkommission vom 2. Mai 2005: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2004 der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

Marc Joset führt aus: Mit dem vorliegenden Jahresbericht und der Rechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) kann von einem guten Jahr und einem erfreulichen Abschluss der BLKB berichtet werden.

Das Parlament hat heute in seiner Funktion als Oberaufsichtsbehörde den Jahresbericht und die Rechnung zu genehmigen. Die Finanzkommission (FIK) konnte sich bei ihren Beratungen und Schlussfolgerungen auf den ausführlichen Bericht sowie auf den Revisionsbericht der Firma Ernst & Young abstützen und nicht zuletzt auf das fast halbtägige Hearing mit den Vertretungen des Bankrates, der Geschäftsleitung und den Revisionsstellen. Man liess sich dabei vom neuen Präsidenten der Geschäftsleitung, Dr. Beat Oberlin, informieren. Er übernahm nach einem offenbar nahtlosen und harmonischen Wechsel die Führung der Bank von Paul Nyffeler, welcher die Kantonalbank während der letzten 15 Jahre erfolgreich geleitet hat.

Einige Eckdaten aus der Jahresrechnung 2004 kurz zusammengefasst: Das Geschäftsjahr '04 ist mit einem Gewinn von CHF 79 Mio. das beste in der Geschichte der

Kantonalbank. Zu diesem Ergebnis haben alle Sparten beigetragen. Im Hypothekengeschäft ist die Kantonalbank im Baselbiet Marktleaderin. Auch die Spargelder haben zugenommen. In der Rating-Liste von Standard & Poors ist die Kantonalbank einmal mehr mit dem Triple-A ausgezeichnet worden und befindet sich in vorderster Position bei den Kantonalbanken. Die erfreuliche Kursentwicklung bei den Zertifikaten vermochte sich fortzusetzen. Die Eigenmittel haben zugenommen und bewegen sich weit über dem gesetzlichen Minimum. Beim Ausserordentlichen Aufwand konnten Reserven in der Höhe von CHF 70 Mio. verbucht werden, bei den Allgemeinen Reserven CHF 28 Mio. Derselbe Betrag wird auch dem Kanton ausgeschüttet.

Die Positionen Eigenmittel und Reserven sind, als Sicherheit für die Zukunft, sehr hoch. Die Bank ist sich bewusst, dass sie eine Balance finden muss bezüglich genügend – für allfällige Einbrüche – und doch nicht zu hohen Reserven. Letzteres könnte im zur Zeit nicht ganz so einfachen Bankenwettbewerb zu einer gewissen Trägheit verbunden mit zu wenig Herausforderung führen.

Beim Personal ist ein Rückgang zu verzeichnen, jedoch gibt es keine Kündigungen. Die im Vermögensverwaltungsgeschäft tätige Tochtergesellschaft ATAG Asset Management (AAM) hatte auch einen Zuwachs zu verzeichnen, allerdings einen nicht so grossen wie das Stammhaus. Man konnte aber fest stellen, dass das Potenzial zu weiteren Ertragssteigerungen durchaus vorhanden ist. Mit einem Dank an das Personal, die Geschäftsleitung und den Bankrat beantragt die FIK dem Landratskollegium, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen.

Annemarie Marbet bekräftigt, die SP stehe, ganz im Sinne der Ausführungen des Kommissionspräsidenten, voll hinter der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Sie bedankt sich beim Bankrat, der Geschäftsleitung, dem Kader, den Schalterangestellten sowie beim Reinigungspersonal für den grossen Einsatz und anerkennt den erneut gestiegenen Erfolg und Gewinn der BLKB.

Auf folgende zusätzliche Punkte möchte sie eingehen:

- Die Eigenmittelsituation sowohl des Konzerns mit rund 55 % und des Stammhauses mit sogar 72 % wird von allen, auch von der externen Revisionsstelle Ernst & Young als sehr gut bezeichnet. Wie gesagt hat die BLKB sowohl im Bereich der Hypotheken wie auch bei den Spareinlagen sehr erfolgreich gearbeitet. Diese gute Situation mit der Mittelflussrechnung ist eines der Kriterien für die erneute Triple A-Auszeichnung.
- Es wurden sehr gute Reserven gebildet. So etwa Rückstellungen in der Höhe von CHF 70 Mio. beim ausserordentlichen Aufwand. Ins Eigenkapital wurden CHF 100 Mio. Einlagen gemacht. Die Höhe des Eigenkapitals wird sowohl von der Bankleitung wie auch vom Regierungsrat als ausreichend taxiert und müsse nicht mehr erhöht werden. Von SP-Seite wird man bei Vorliegen des Jahresberichts und der Rechnung 2005 ein Auge darauf haben, was gesagt wird, wenn dieses wiederum erhöht wird.
- Es wurde auch über die Bankgebühren diskutiert. Die

Geschäftsleitung erklärte, dass die BLKB diesbezüglich im regionalen und schweizerischen Vergleich sogar im untersten Segment liege. Damit widerspricht sie den Medien, in welchen etwa zu hören ist, die schweizerischen Banken hätten sehr hohe Gebühren. Im Gegensatz zu früher – vor ca. 10 Jahren – würden die Dienstleistungen heute transparent verrechnet. Einzahlungen werden heutzutage gleichentags gutgeschrieben. Es gibt also keine Mischrechnung mehr.

- Personal: Auch wenn keine Kündigungen ausgesprochen worden sind, so wurde doch Personal abgebaut; im Konzern 27 Stellen, im Stammhaus 12 Vollstellen. Dies trotz der gestiegenen Geschäftstätigkeit – und das in der heutigen Situation, in welcher es immer noch ziemlich viele Arbeitslose gibt, beklagt die Landrätin. Es gibt rund 20 % Teilzeitangestellte. Diese Zahl hat etwas zugenommen, und die SP hofft, dass auch viele Männer von diesem Angebot Gebrauch machen. Die SP-Fraktion freut sich auch, dass für die bessere Personalfriedenheit im Jahr 2005 weitere Projekte gestartet wurden. Bei den Beförderungen wurden knapp ein Drittel Frauen berücksichtigt. Die SP wünschte sich, dass auch im oberen Kader eine ausgewogene Geschlechtervertretung analog dem Gesamtpersonal stattfinden könnte. Sie ist klar für die Genehmigung der vorliegenden Rechnung und des Jahresberichts.

Hildy Haas nahm namens der SVP mit Genugtuung Kenntnis vom ausgezeichneten Rechnungsabschluss der Kantonalbank. Ein Ertrag von CHF 230 Mio. und ein Bruttogewinn von CHF 173 Mio. bilden ein schönes Ergebnis. Es scheint, dass das Unternehmen sowohl Kosten wie auch die Möglichkeiten für neue Ertragsfelder im Griff hat. Die Eigenmittel überschreiten das gesetzlich vorgeschriebene Minimum um 72 %. Und die Kunden haben offenbar Vertrauen in die Bank, was sich an den hohen Summen von Spar- und Anlagegeldern zeigt, wie auch in der weiterhin steigenden Nachfrage nach Hypothekendarlehen. Die Kantonalbank ist im Kanton Baselland Marktleader im Hypothekengeschäft.

Man anerkennt die Leistungen der Bank und schliesst sich ausdrücklich dem Dank des Regierungsrats an. Der Gewinnanteil von CHF 28 Mio. wird der Staatskasse gut tun. Eine kleine Bemerkung kann sich die Landrätin aber nicht verkneifen: Offenbar ist es in unserer Zeit leichter, sein Vermögen durch geschicktes Handling von Kapital zu vermehren als ganz einfach durch der Hände Arbeit. Hildy Haas ist aber durchaus klar, dass, wer mit Handwerk oder Dienstleistung Erfolg haben will, auch gute Finanzberater braucht. Die SVP tritt auf die Rechnung ein und genehmigt sie.

Toni Fritschi lobt ebenfalls, das Stammhaus habe ausgezeichnet gearbeitet und das beste Resultat seiner Geschichte präsentiert. Die Konzerntochter AAM habe weniger zufriedenstellend gearbeitet. Die verwalteten Vermögen waren im Jahresvergleich um etwa CHF 4,3 Mia. rückläufig. Die Talsohle sei nun aber erreicht und es fliesst wieder neu Geld. Die Kantonalbank glaubt, dass die AAM wieder wachsen wird.

Damit sind auch die Voraussetzungen geschaffen, das zweite Standbein der Kantonalbank zu stärken.

Im klassischen Zinsdifferenzgeschäft arbeitete die Kantonalbank gut. Der Zinserfolg stieg um 1,2 % und der Hypothekarbestand konnte zunehmen, obwohl zusätzlich und vermehrt amortisiert wurde. Auch von Seiten der Kantonalbankkunden floss aber mehr Geld. Kommissions- und Handelserfolg konnten ebenfalls deutlich verbessert werden. Ein kontinuierliches, gesundes Wachstum kennzeichnete das vergangene Geschäftsjahr. Der Marktanteil mit rund 50 % im Kanton ist als markant einzustufen.

Auch die Bewirtschaftung der Finanzstruktur trug zum guten Ergebnis bei. Die Optimierung erfolgt ohne Konzession in den unterschiedlichen Laufzeiten. Der Geschäftsaufwand blieb konstant. Auf der einen Seite ging der Sachaufwand aufgrund der Auswirkungen der IT-Kosten ein wenig zurück, andererseits stieg der Personalaufwand im Stammhaus, obwohl keine neuen Leute beschäftigt wurden. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag konnte weiterhin verbessert werden. Auch die Wertschöpfung von CHF 280'000.– pro Mitarbeiter ist überdurchschnittlich hoch. Der Konzerngewinn konnte damit um 9 % auf CHF 79 Mio. angehoben werden.

Die praktisch unveränderten Wertberichtigungen und Rückstellungen sind sicher einerseits auf das erfolgreiche Kreditrisikomanagement zurückzuführen, andererseits aber auch auf die gute Wirtschaftslage des Kantons. Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft steht im Vergleich gut da, was für Standard & Poors mit ein Grund war, der Kantonalbank erneut die Bestnote *Triple A* zu verleihen. In der Schweiz ist neben der basellandschaftlichen nur noch die Zürcher Kantonalbank von dieser Rating-Agentur so hervorragend bewertet worden.

Der Kanton profitiert erneut vom guten Ergebnis und erhält als Gewinnausschüttung CHF 28 Mio., über eine Million mehr als letztes Jahr. Die Verzinsung des Dotationskapitals bringt dem Kanton weitere CHF 8 Mio., allerdings muss der Kanton für dieses aufgenommene Geld auch Zins zahlen. Die Staatsgarantie wird ab diesem Jahr neu eine Abgeltung erhalten. Die Dividende der KB-Zertifikate wurde von CHF 22 auf 23 erhöht.

Mit einem Kursgewinnverhältnis von 15 ist der Titel fair bewertet. Die Dividendenrendite beträgt 2,1 %. Die Ausschüttungsquote ist andererseits mit 37 % eher konservativ. Mit CHF 70 Mio. konnte ein in der Geschichte der Kantonalbank rekordhoher Betrag in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebucht werden. Die Eigenmittel betragen mittlerweile CHF 1,1 Mia. und sind knapp CHF 100 Mio. höher als im Vorjahr. Sie betragen 172 % der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Dass die Rentabilität mit steigendem Eigenkapital fällt, nimmt die Bank in Kauf. Mit einer Eigenkapitalrentabilität von 13,8 % steht sie aber im Branchenvergleich immer noch gut da.

Dem Revisionsbericht konnte entnommen werden, dass keine Hinweise auf erhöhte Haftungsrisiken des Kantons aus der Staatsgarantie bestehen – ein Grund mehr, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Die FDP stimmt Geschäftsbericht und Rechnung 2004 einstimmig zu.

An dieser Stelle dankt auch sie den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für die sehr gute Arbeit.

Eugen Tanner und die CVP-/EVP-Fraktion sind sehr

erfreut über das ausgezeichnete Ergebnis der Bank wie auch darüber, dass der Kanton an diesem Gewinn mit CHF 28 Mio. partizipieren darf. Man zeigt auch Freude darüber, dass sich die Bank im Hypothekengeschäft, ihrem Kerngeschäft, behaupten und den stattgefundenen und immer noch stattfindenden Angriffen der Grossbanken Paroli bieten konnte. Man wird die Tochter AAM weiterhin kritisch verfolgen. Es gehe ihr nicht so schlecht, aber sie könne noch besser werden. Man schliesst sich sowohl dem Dank von Regierung und Kommission an wie auch dem Antrag, Bericht und Rechnung zu genehmigen.

Isaac Reber sagt, was er schon mehrmals betonte, gerne ein weiteres Mal: Die BLKB betreibt seit Jahren eine seriöse Politik. Ende der neunziger Jahre wurde sie dafür auch hin und wieder gerügt. Heute wird sie wieder gelobt, gerade weil sie sich konsequent nicht an Modeströmungen orientiert. Es zeigt sich, dass eine solche konservative Politik – hier durchaus positiv zu verstehen im Sinne von Nachhaltigkeit – auf Dauer lohnend sei. Man freut sich, wenn die stetige und konsequente Politik auch unter der neuen Kantonalbankführung weiterverfolgt wird. Nachdem er nun so viel konservatives Verhalten gelobt habe, möchte der Landrat noch eine Lanze für die Innovation brechen. Die Grünen wünschen sich ein noch verstärktes Engagement der Kantonalbank in den Bereichen nachhaltige Anlagen oder im Hypothekbereich, etwa durch Hypotheken für Passivhäuser mit günstigen Konditionen; andere Banken haben es vorgemacht. Man bedankt sich unter Zustimmung zu Geschäftsbericht und Rechnung bei der Bank sowie dem gesamten Personal für das gute Ergebnis.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** dankt für die sehr gute Aufnahme und die lobenden Worte an die Kantonalbank. Man hat gehört, dass sie im Jahr 2004 sehr erfolgreich wirtschaftete. Dies ist für den Regierungspräsidenten aber weniger wichtig als die Erkenntnis, dass sie kontinuierlich sehr gut geschäftet. Die Bank ist sehr erfolgreich, risikobewusst, hat solide Zahlen vorzuweisen und ist umsichtig geführt. Die Regierung führt alljährliche Gespräche mit der externen Revisionsstelle der BLKB und überzeugt sich dort davon, dass nicht nur der veröffentlichte Bericht keine Vorbehalte hat, sondern dass auch im umfangreichen Bericht dieser Revisionsstelle dasselbe steht.

An die Adresse von Hildy Haas bemerkt Adrian Ballmer, dass auch eine Bank kein Selbstläufer ist. Man sei sehr dankbar dafür, dass die Basellandschaftliche Kantonalbank so geführt wird. Es gebe auch andere Beispiele, die zeigen, dass es eben nicht selbstverständlich ist. Dahinter stecke sehr viel Arbeit. Allen Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung noch unter dem Präsidium von Paul Nyffeler und neu von Beat Oberlin sowie dem Bankrat unter dem Präsidium von Werner Degen wird der beste Dank ausgesagt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2004 der BLKB ohne Gegenstimme.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1191

4 2005/105

Berichte des Regierungsrates vom 12. April 2005 und der Finanzkommission vom 26. April 2005: Übertrag der Swiss- und SairGroup-Aktien ins Finanzvermögen

Kommissionspräsident **Marc Joset** erläutert, dass die Wertschriften damals als Anlagen von öffentlichem Interesse deklariert und dem Verwaltungsvermögen zugeordnet wurden. Nach der Nachlassliquidation der SairGroup und dem Verkauf der Swiss an die Lufthansa ist das öffentliche Interesse des Kantons nicht mehr gegeben. Damals wurde im Landrat mittels verschiedener Vorstösse argumentiert, die Beteiligung werde zur Erhaltung von Arbeitsplätzen – nicht zuletzt bei Zulieferbetrieben in unserer Region – erworben.

Für die jetzige Übertragung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, die so genannte Entwidmung, ist die Zustimmung des Landrates notwendig. Es geht lediglich um die Übertragung; was die Regierung anschliessend damit macht, bleibt ihr überlassen. Es gibt ein Verkaufsangebot zum in den letzten Tagen bestätigten Preis von CHF 8,96 pro Aktie. Den Grossaktionären vor allem wurden aber auch Besserungsscheine angeboten. Die Regierung muss in den nächsten Tagen entscheiden. Daher beantragt die FIK dem Landrat, die Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Eva Chappuis hat namens der SP-Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nichts beizufügen und stimmt der Vorlage zu.

Helen Wegmüller: Mit Übernahme der Swiss durch die Lufthansa haben die Aktionäre zwischen dem 4. und 24. Mai 2005 die Möglichkeit, ihre Aktien zu verkaufen. Die Regierung möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Bedingung dafür ist die Überführung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Für das Verwaltungsvermögen zeichnet das Parlament verantwortlich. Pro Swiss-Aktie wird mit einem Preis von ca. CHF 9.– gerechnet, und es werden Einnahmen von ca. CHF 900'000.– erwartet. Da die Aktien zur Zeit mit CHF 1.– verbucht sind, wird sich der Verkauf leicht positiv auf die Rechnung auswirken. In der Staatsrechnung 2002 ist die Swiss-Beteiligung von 5,5 Mio. auf den Franken abgeschrieben worden. Die Lufthansa wendet ein aussergewöhnliches Verfahren an, um die Grossaktionäre zu entschädigen. Die Alternative bestünde darin, die Aktien in Besserungsscheine umzuwandeln, deren Wert von der Lufthansa abhängt. Es ist dabei aber auch ein Totalverlust möglich. Drei Jahre nach Unterzeichnung der Verträge wird die Entwicklung des Lufthansa-Aktienkurses mit einem Aktienkorb, bestehend aus Aktien der Air France, KLM, British Airways und Iberia, verglichen. Falls sich die Lufthansa-Aktie gegenüber dem Aktienkorb um 50 % besser entwickelt hat, kommt die maximale Auszahlung von CHF 390 Mio. an die Grossaktionäre zum Tragen. Ein Beispiel: Steigt der Aktienkorb-Kurs bis in drei Jahren um

10 %, muss die Lufthansa-Aktie gleichzeitig 65 % zulegen, damit der Maximalbetrag ausbezahlt wird. Dieser Fall wird von den Analysten als sehr unrealistisch eingeschätzt, daher stimmt auch die SVP der Vorlage zu.

Toni Fritschi wiederholt, dass heute kein öffentliches Interesse mehr an der Beteiligung besteht. Die Swiss wurde verkauft, und die Swissair-Group befindet sich in Nachlassliquidation. Für eine Um- oder Entwidmung ist die Zustimmung des Landrates notwendig. Einmal im Finanzvermögen, wird es Aufgabe der Regierung sein, die bestmögliche Lösung zu finden. Aus heutiger Sicht steht auch für die FDP ein Aktienverkauf versus Besserungsschein für die Swiss-Aktien im Vordergrund. Die FDP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Eugen Tanner: Damit die Regierung noch retten kann, was zu retten ist, ist auch die CVP-/EVP-Fraktion mit der Überführung ins Finanzvermögen einverstanden.

Jürg Wiedemann stimmt auch im Namen der Grünen Fraktion der Überführung ins Finanzvermögen zu.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** betont nochmals, dass die Aktien zur Zeit nicht im Finanz- sondern im Verwaltungsvermögen sind, das heisst, der Erwerb der Aktien hat nicht als Kapitalanlage gedient. Als Kapitalanlage wäre es mit Sicherheit kein besonders gutes Geschäft gewesen, sondern der Erwerb diene einem unmittlerbaren öffentlichen Interesse im Sinne von § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes. Aus heutiger Optik, unter veränderten Rahmenbedingungen im Luftverkehr, muss man sagen, dass das öffentliche Interesse für eine Beteiligung am Home Carrier nicht mehr besteht.

Schon im Jahr 2001 habe Adrian Ballmer darauf hingewiesen, das primäre Interesse des Kantons Basel-Landschaft gelte der Flughafen-Infrastruktur – dort ist man beteiligt; am Home Carrier bestehe ein reduziertes Interesse. Damals im Jahr 2001 ging es aber darum, ein Signal so zu setzen, dass sich auch die Wirtschaft beteiligt. Daher wurde der Kantonsanteil gehalten und man setzte dafür CHF 5 Mio. ein. Es gab damals Unternehmen aus der Region, welche 100 Mio. einsetzten und auch Anträge, viel weiter zu gehen. Der Regierungspräsident ist auch aus heutiger Sicht überzeugt davon, dass der damalige Entscheid durchaus vernünftig war. Heute werden die "Vermögenswerte" nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gebraucht. Daher müssen sie nach § 14 Absatz 3 Finanzhaushaltsgesetz zum Restbuchwert ins Finanzvermögen zurück übertragen werden.

Im Übrigen gibt es auch Spielregeln für das Finanzvermögen. Die Regierung muss nämlich auch dort für ein Optimum zwischen Performance und Sicherheit besorgt sein. Es sei also sicher richtig, wenn man vom Angebot der Lufthansa Gebrauch mache und wenigstens noch etwas für die Aktie erhalte.

Landratsbeschluss

<i>Titel und Ingress</i>	Keine Wortbegehren
<i>Buchstabe a.</i>	Keine Wortbegehren

Buchstabe b. Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2005/105 ohne Gegenstimme zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Übertrag der Swiss- und SAirGroup-Aktien
ins Finanzvermögen**

vom 12. Mai 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Folgende Beteiligungen werden sofort vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen:

- a. 33'855 Aktien SAirGroup Zürich zum Buchwert von 1.00 Franken.
- b. 100'101 Aktien Swiss International Air Lines, Basel zum Buchwert von 1.00 Franken.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1192

2 2004/185

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2005: Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten. 2. Lesung

Daniela Schneeberger erläutert das Vorgehen: An der letzten Landratsitzung wurde Eintreten beschlossen. Heute findet die zweite Lesung mit Detailberatung des Gesetzes statt. Vor der Schlussabstimmung kann man noch allfällige Voten loswerden.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

§ 1 Keine Wortbegehren
A., §§ 2 – 4 Keine Wortbegehren
B., §§ 5 – 11 Keine Wortbegehren
C., §§ 12 – 19 Keine Wortbegehren

://: Damit ist die 2. Lesung abgeschlossen.

Ursula Jäggi geht davon aus, dass nach dieser Lesung der Mist geführt ist, denn auch für die SP sind in den vergangenen drei Wochen keine neuen Erkenntnisse zutage getreten. Sie möchte aber nochmals wiederholen, dass hiermit ein neues Gesetz geschaffen wird, obwohl die bestehenden Gesetze durchaus genügen würden. Das Problem liege beim Vollzug des bestehenden. Mit diesem Gesetz verändere man die Drogenpolitik des Kantons nicht, sondern der legale Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten werde damit geregelt.

Die Landrätin kann sich auch folgende Bemerkung nicht verkneifen: Bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes auf eidgenössischer Ebene wurde eine Chance verpasst, indem man auf die Revisionsvorlage gar nicht

erst eingetreten ist. Dort hätte man etwas machen können. Es ist ihr aber auch ein Anliegen, dass man entgegen anders lautenden Interviews durchaus in der Lage ist, Prävention von Repression zu unterscheiden. Beides kostet Geld, aber unter unterschiedlichen Prämissen. Von der Repression verspricht sich die SP eigentlich wenig bis nichts. Dabei stellt sie an ihre Landratskolleginnen und Kollegen die Frage, ob sie ihr sagen können, wie dieses Gesetz umgesetzt werden soll, wenn die Vorstösse betreffend Stellenplafonierung oder Stellenabbau auf den Stand von 2000 umgesetzt werden – gerade bei der Polizeibehörde, welche in den letzten Jahren einen ziemlichen Stellenzuwachs zu verzeichnen hatte, um die Sicherheit auf den Strassen und in den Gemeinden zu gewährleisten. Wo sollen denn die personellen Ressourcen hergenommen werden, um die Hanfplantagen mit einem THC-Gehalt von unter 0,3 % zu kontrollieren? fragt sie.

Wie die SP-Fraktion immer betont hat, setzt sie auf Prävention. Und diesbezüglich müssten halt auch die Vorstösse der SP unterstützt werden. Prävention, die ihren Namen verdient, kostet auch Geld, und es müssten auch alle Parteien, die heute dem Gesetz zustimmen, bereit sein, dieses Geld zu bewilligen. Aber, fragt sie, wo hat beim Sparkurs, der heute gefahren wird, im Budget der Ratskolleginnen und -kollegen die Prävention Platz? Dazu kommt, dass nicht ihre eigene Fraktion von einer so genannten Gesetzesflut redet – also von weniger Staat und mehr Freiheit – und jetzt soll ein neues, zusätzliches, unnötiges Gesetz geschaffen werden. Sie hofft, dass sich alle beim Eingang mit einem Flyer, verteilt von der Gruppe *Pro Jugendschutz gegen Drogenkriminalität* bedient haben. Dort steht beispielsweise «Stopp dem Schwarzmarkt und der Drogenkriminalität», «Ja zu Prävention und Jugendschutz». Zudem werden darin u.a. bürgerliche Politiker/innen zitiert, wie etwa Frau Zapfl von der CVP: «Weil der Schwarzmarkt keinen Jugendschutz kennt, im Gegensatz zu überwachten Hanfläden», Ständerat Dick Marti, FDP, sagt: «Beim Cannabis hat sich die Repression als nutzlos und kostspielig erwiesen, zudem hat sie echte Prävention verunmöglicht und die Jugend in die Heimlichkeit abgetrieben.»

Die SP-Fraktion wird aus all diesen Gründen dem vorliegenden Gesetz nicht zustimmen.

Auch **Kaspar Birkhäuser** wiederholt, dass seine Fraktion das Gesetz für überflüssig hält. Der Schwerpunkt wird am falschen Ort gesetzt, wenn man die Jugend schützen möchte. Nach Ansicht der Grünen sollte man sich ganz auf die Prävention konzentrieren. Man mache sich etwas vor, wenn man glaube, die Jugend mit diesem Gesetz besser schützen zu können.

Eva Gutzwiller-Baessler kann die beiden Voten nicht unwidersprochen lassen. An der letzten Landratsitzung wurde darüber debattiert. Sie findet es ausserordentlich schade, dass die Standpunkte immer noch dermassen zementiert sind und keine Argumente, welche für das Hanfgesetz wirklich vorhanden seien, eingeflossen sind.

Sie ist nach wie vor mit der FDP-Fraktion davon überzeugt, dass es richtig ist, mit diesem Gesetz das Angebot und den Handel zu reglementieren respektive die Bewilligungspflicht einzuführen. Hier und heute sei es nicht Aufgabe,

die Drogenpolitik als solche zu verändern – darüber gebe das Betäubungsmittelgesetz Auskunft –, sondern es gehe nur um die kantonale Reglementierung betreffend Handel und Bewilligung. Sie bittet das Landratskollegium inständig, dem Gesetz zuzustimmen.

Matthias Zoller erinnert, im Protokoll der letzten Landratsitzung könne man nachlesen, warum die CVP-/EVP-Fraktion immer noch einstimmig hinter dem Gesetz stehe. Bei der Eintretensdebatte sei bereits alles gesagt worden, und man begreift nicht, warum alles nochmals wiederholt werden müsste.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** schreitet zur Abstimmung. Die Stimmenzähler werden aufgerufen, die Anwesenheit festzustellen, die Landratsmitglieder gebeten, Platz zu nehmen.

Es sind 77 Landrätinnen und Landräte anwesend.

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten (Vorlage 2004/185) mit 47 : 25 Stimmen zu. Damit ist die 4/5-Mehrheit nicht erreicht, was eine Volksabstimmung notwendig macht.

Beilage 2 (Gesetzestext)

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1193

5 2004/234

Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 18. April 2004: Luftreinhalteplan beider Basel 2004 und Beantwortung des Postulats 98/250 von Daniel Wyss betreffend Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub

UEK-Präsident **Philipp Schoch** weist darauf hin, dass die Landratskolleginnen und -kollegen auf ihrem Pult eine neue, grün gefärbte Seite 4 des Kommissionsberichtes zum Luftreinhalteplan vorfinden. Man musste aus formellen Gründen den Kommissionsbericht in letzter Minute vor den Beratungen im Ratsplenum ändern. Zwar ist der ursprünglich vorliegende Bericht in der Kommission beraten worden, aber die jetzt geänderten Punkte sind zu wenig präzise diskutiert oder übersehen worden. Der Kommissionspräsident bittet um Entschuldigung für das ungewohnte Vorgehen der UEK. Es gilt nur noch die neue Seite 4, also die grüne.

Zum Luftreinhalteplan 2004: Der Kommission ist es ein grosses Anliegen festzuhalten, dass sich die Luftqualität in den letzten Jahre verbessert hat und wichtige Ziele erreicht werden konnten. Philipp Schoch bedankt er sich bei der Regierung sowie dem Lufthygieneamt beider Basel, einerseits für die wichtige und gute Arbeit zur Verbesserung unserer Luft und andererseits für die kompetente

Unterstützung im Vorberatungsprozess in der Kommission. Problemstoffe in unserer Luft sind weiterhin Stickoxyd, Ozon und vor allem der Feinstaub. Der Luftreinhalteplan 2004 wurde mit der Schwesterkommission aus Basel, der UVEK, beraten und der Bericht konnte weitgehend koordiniert werden. Die beiden Kommissionen haben sich an einer gemeinsamen Sitzung von Fachexperten und verschiedensten Vertreterinnen und Vertretern über das Thema *Luftreinhaltung, Luftqualität, Gesundheit und wirtschaftliche Auswirkungen* unterrichten lassen. Die Aussagen der ExpertInnen finden sich im Kommissionsbericht.

Die UEK diskutierte anschliessend in mehreren Sitzungen sehr kontrovers über die Vorlage. Leider konnten sich die beiden Umweltkommissionen nicht über einzelne Massnahmen unterhalten. Eine vertiefte Diskussion über den Massnahmenkatalog hätte den Rahmen der Kommission eindeutig gesprengt. Beide Kommissionen hielten aber fest, dass es neben den bereits erwähnten Fortschritten in der Luftqualität auch grosse Ziellücken in der Erreichung der vom Bund vorgeschriebenen Ziele gibt. Aus diesem Grund hat man sich entschieden, einen Zwischenbericht zu empfehlen, welcher einerseits bis Mitte 2007 aufzeigt, was mit dem Luftreinhalteplan 2004 erreicht werden konnte und was für zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, um die Ziellücke möglichst zu füllen. Philippe Schoch bittet den Regierungsrat, die Empfehlungen der UEK in seiner Arbeit zu berücksichtigen.

Die gemeinsame Beratung eines partnerschaftlichen Geschäfts hat sich einmal mehr als schwierig erwiesen. Dass mit dem Nachbarkanton im Politalltag über konkrete gemeinsame Projekte verhandelt wird, hat sich noch nicht etabliert. Es ist nach wie vor ungewohnt, auf parlamentarischer Ebene mit den Nachbarn Geschäfte zu beraten. Die Umwelt- und Energiekommission hält aber fest, dass man auch in Zukunft diese Zusammenarbeit wünscht, selbst wenn es nicht der einfachste Weg ist. Die UEK empfiehlt dem Rat die Kenntnisnahme des Luftreinhalteplans und die Abschreibung des Postulats 1998/205 von Daniel Wyss. Im Übrigen wurde in Basel-Stadt am Vortag der Luftreinhalteplan mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.

Röbi Ziegler nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Luft spürbar besser geworden ist. Er zeigt sich aber besorgt darüber, dass diverse Grenzwerte nicht eingehalten werden, so etwa diejenigen für Stickoxyd, flüchtige organische Verbindungen, Ammoniak, Feinstaub (Maschinen, Verkehr), CO₂ (Haushalte, Verkehr). Die Vorschläge und Massnahmen des Regierungsrates sind gut, erreichen aber seines Erachtens die Zielsetzungen für das Jahr 2010 nicht. Er verweist auf die ständig wachsende Mobilität in unserer Gesellschaft und findet es janusköpfig, dass die Regierung etwa eine Südumfahrung und Einkaufszentren promote, was wiederum mehrere tausend Autos nach sich ziehen werde. Man kann sich nicht mit dem Luftreinhalteplan zufrieden geben, sondern fordert ergänzende Massnahmen.

Georges Thüring erklärt, dank der Drohung auf Rückweisung liege jetzt eine Abfassung des Kommissionsberichtes vor, welche den Beratungen in der UEK entspreche. Das Vorgehen des UEK-Präsidenten, nicht der UEK, entspreche dem chaotischen Weg, auf welchem dieser

Bericht entstanden sei. Seit zwanzig Stunden sei man im Besitz der letzten Expressausgabe, dies betont er, welche mit Sicherheit noch nicht alle lesen konnten. Es wäre zu wünschen, dass in Zukunft UEK-Berichte formell korrekt und in geordneten Bahnen erstellt werden.

Seine Fraktion ist bereit, den Luftreinhalteplan beider Basel zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem Bericht der UEK ist man aber nicht einverstanden, im Besonderen lehnt man es ab, mit der Kenntnisnahme konkrete Anträge zu stellen und weitere Massnahmen zu fordern. Im Weiteren lehnt man vor allem aus ordnungspolitischen Gründen einen gemeinsamen Bericht von Basel-Landschaft und Basel-Stadt ab. Grundsätzlich bemerkt Georges Thüring, die Luft sei besser als ihr Ruf. Die Luftqualität habe sich, was auch von seinen Vorrednern bestätigt worden sei, in unserem Land in den letzten 15 Jahren markant verbessert, dank verschiedenen konkreten Anstrengungen und Massnahmen. Er bittet um Aufschlagen des Luftreinhalteplans auf Seite 41, wo die gute Luftqualität nachgelesen werden könne, und nennt einige Beispiele: strenge Abgasvorschriften, verschärfte Qualitätsvorschriften für Treibstoff, Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Mit Annahme des Ozonberichts werden die Grenzwerte im Baselbiet eingehalten, dies im Gegensatz zur Stadt. Aus Baselbieter Sicht bestehe weder Grund noch Anlass zu Übertreibungen, Hektik oder ausserordentlichen zusätzlichen Massnahmen. Die mit Erlass des Luftreinhalteplans beschlossenen Massnahmen genügen seines Erachtens. Dafür stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung – für zusätzliche, insbesondere von der linken Seite des Landrats geforderte Massnahmen hingegen schlicht keine. Regelmässig werde der motorisierte Individualverkehr als Sündenbock und Hauptluftverschmutzer dargestellt und natürlich von der linksrünen Seite regelrecht verteufelt. Auch in diesem Zusammenhang fordert man eine vernetzte Sicht der Dinge und eine entsprechende Handlungsweise. Sämtliche Verkehrsträger sind gleichzeitig in die notwendigen Massnahmen einzubeziehen. Es wäre nicht nur ordnungspolitisch verfehlt, sondern wirtschaftlich geradezu nachteilig, wenn das Heil in einer restriktiven Behandlung des Individualverkehrs einerseits und einer einseitigen Förderung des öffentlichen Verkehrs andererseits gesucht würde. Nach wie vor ist man vom Grundsatz überzeugt, wonach die Umsetzung des Luftreinhalteplans in enger Abstimmung gemeinsam mit Wirtschaft, Raumplanung und Gemeinden erfolgen und keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen haben soll. An dieser Stelle müsse aber auch einmal deutlich gesagt werden, dass die Verbesserung der Luftqualität sich nicht nur auf die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt beschränke. Vielmehr müsse eine solche Arbeit innerhalb der Regio mit den umliegenden Kantonen und Staaten wie Frankreich und Deutschland gesucht werden. Die Luft sei ein grenzüberschreitendes Problem.

Die heutige Aufgabe des Landrats bestehe einzig darin, den Luftreinhalteplan 2004 zur Kenntnis zu nehmen, nicht mehr und nicht weniger. Den Kommissionsbericht hält Georges Thüring für streckenweise tendenziös und gewichtet, die Auswirkungen der Luftverschmutzung für zu dramatisch dargestellt. Vor allem reisse er das Thema Luft aus dem Zusammenhang mit anderen Faktoren, welche für die Gesundheit ebenfalls von grosser Bedeutung seien. Dabei denkt er etwa an falsche, einseitige Ernährung, an den übermässigen Konsum von Genussmitteln oder an zu

wenig Bewegung. Völlig überrissen und fehl am Platz seien auch die Vergleiche mit Atlanta. In unserem Land herrschen zum Glück andere Verhältnisse als in amerikanischen Grossstädten, übrigens nicht nur in Bezug auf die Luftqualität.

Als unseriös und geradezu gefährlich erachtet man auch, dass eine Kommissionsmehrheit gewisse Kostenschätzungen völlig unkritisch übernehme und wiederum sehr einseitig in Zusammenhang mit der Luftverschmutzung stelle. In aller Entschiedenheit wird ein gemeinsamer Bericht der zuständigen Kommissionen des Landrats und des Grossen Rates abgelehnt. Erstens aus ordnungspolitischen Gründen: Landräte hätten weder dem Grossen Rat noch der baselstädtischen Regierung Empfehlungen oder gar Aufträge zu geben. Ebenso wenig will man aber als Baselbieter Steigbügelhalter für überzogene linke Forderungen und Absichten für die Verkehrsbeschränkung in der Stadt sein. Zweitens aus sachlichen Gründen: Wie die Vorlage des Regierungsrates klar aufzeigt, bestehen in beiden Kantonen unterschiedliche Ausgangslagen. Die Situation in der Stadt gestaltet sich erheblich schlechter als im Landkanton. Dies ist nach Ansicht der SVP auf die seit Jahren praktizierte, verfehlt Verkehrsplanung der Stadt zurückzuführen und basiert auch auf den immer erwähnten Tatsachen, dass in der Stadtbevölkerung sich der Verkehr massiert. Ein Beispiel dazu: mit laufendem Abbau des Parkraums wird der Verkehr nicht reduziert, vielmehr werde damit zusätzlicher Suchverkehr in den Quartieren provoziert. Eine künstliche Verlangsamung des Verkehrs und noch mehr Schikanen führten zu konstanten Stausituationen und zu zusätzlicher Luftbelastung.

Mit dem Zwischenbericht 2007 ist die SVP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Die Forderung nach einem gleichzeitigen ergänzenden Massnahmenplan einschliesslich konkreter Zeitpläne für die Umsetzung lehnt sie aber ab. Man meint, ein solcher Zwischenbericht solle zuerst im Landrat diskutiert werden. Erst aufgrund dieser Beratung wird man sehen, ob zusätzliche Massnahmen erforderlich sind und der Landrat diese auch konkret fordern soll. Als Parlament sollte man das Heft der Führung nicht einfach so aus der Hand geben. Zusammenfassung: Die SVP ist bereit, dem Luftreinhalteplan 2004 zur Kenntnis zu nehmen. Die Forderungen nach weiteren Massnahmen lehnt sie zum heutigen Zeitpunkt klar ab. Mit dem Bericht der UEK ist man nicht einverstanden und einen gemeinsamen Bericht Baselland /Basel-Stadt lehnt man aus genannten Gründen entschieden ab.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 1194

5 2004/234

Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 18. April 2004: Luftreinhalteplan beider Basel 2004 und Beantwortung des Postulats 98/250 von Daniel Wyss betreffend Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub (Fortsetzung)

Patrick Schäfli stellt fest, auch für die FDP-Fraktion ist eine saubere Luft lebenswichtig. Der Luftreinhalteplan beider Basel macht jedoch deutlich, dass die Luftqualität in

den vergangenen Jahren massiv besser wurde. Wintertog, der vor einigen Jahren noch ein Thema war, steht heute kaum mehr zur Diskussion.

Zur Luftverbesserung haben zahlreiche technische Innovationen, die sich im Laufe der Jahre als selbstverständlich durchgesetzt haben, beigetragen.

Einen massgeblichen Beitrag, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf Ihr Engagement, haben dabei die Unternehmen in der Region Basel geleistet. Sowohl Private als auch Unternehmen haben in den vergangenen Jahren große Summen in Umweltmassnahmen gesteckt.

Nach Meinung der FDP-Fraktion ist der Ruf nach ergänzenden Massnahmen darum verfrüht.

Zum Bericht der Umwelt- und Energiekommission einige Hinweise: Darin wird mehrfach auf die angeblich hohen Kosten der Luftverschmutzung hingewiesen. Dabei steht schweizweit die Zahl von 4,2 Mia. Franken im Raum. Unerwähnt bleibt jedoch, dass sowohl der private als auch der öffentliche und kommerzielle Verkehr einen grossen Beitrag zur Wertschöpfung des Landes leisten.

Der Luftreinhalteplan beider Basel macht bei einzelnen Schadstoffen noch Verbesserungsbedarf geltend. Dieser Meinung kann sich die FDP anschliessen, wobei dazu Anstrengungen der gesamten Schweiz und nicht nur einzelner Regionen nötig sind. Ablehnend gegenüber steht die FDP hingegen kantonalen Alleingängen mit spektakulären Massnahmen, die das wirtschaftliche Wachstum des Kantons gefährden würden.

Nachdrücklich lehnt die FDP zudem den tendenziösen und teilweise einseitigen Bericht der UEK ab. Darin kommt zu wenig zum Ausdruck, dass die beiden Basel in den vergangenen Jahren zur Verbesserung der Luftqualität sehr viel unternommen haben.

Der UEK-Bericht verlangt zudem verschiedenste Massnahmen, die die FDP ablehnt. Neben dem Parkraumbewirtschaftungskonzept fordert der Bericht die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene. Dabei handelt es sich jedoch um ein nationales Thema; eine Feinverteilung in der Region macht hier keinen Sinn.

Entschieden ablehnend steht die FDP auch der Forderung gegenüber, die Abgaswerte für Industrie und Gewerbe weiter zu erhöhen. Aus wirtschaftlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wäre es unfair jetzt erneut an den Abgaswerten zu "schrauben".

Als unzumutbare und einseitige Belastung der Wirtschaftsregion Basel lehnt die FDP-Fraktion die Anträge für weitergehende Massnahmen ab.

Sie weist den Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission zum Luftreinhalteplan beider Basel zurück, nimmt jedoch den Luftreinhalteplan zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung des Postulats 1998/250 von Daniel Wyss zu.

Elisabeth Augstburger haben die Bemerkungen im Luftreinhalteplan beider Basel aufhorchen lassen.

Die schlechte Luft in den beiden Kantonen verursacht jährlich zahlreiche Todesfälle und Spitaleinweisungen und löst eine große Anzahl Atemwegserkrankungen aus. Die

Kosten sind immens.

Für die Einhaltung der Grenzwerte haben die Regierungen beider Basel bis ins Jahr 2010 Zeit.

Gemäss Luftreinhalteplan 2004 hat sich die Luftqualität zwar seit 1990 verbessert. Gut genug ist sie jedoch nach wie vor nicht. Die in der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen Immissionsgrenzwerte sind nur teilweise eingehalten.

Die Lücken lassen sich auch durch die im Luftreinhalteplan vorgesehenen Massnahmen bis ins Jahr 2010 nicht schliessen.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird das Ziel der Reduktion der Stickoxyde, der flüchtigen organischen Verbindungen und des Feinstaubes nur bedingt erreicht. Dank der Anstrengungen der Landwirtschaft ist damit zu rechnen, dass die Grenzwerte beim Ammoniak bis 2010 eingehalten werden.

Hauptverursacher der Luftverschmutzung ist der motorisierte Verkehr. Viele benützen ihr Auto nicht nur für den Arbeitsweg sondern vor allem in der Freizeit.

Die Umweltbilanz hat sich zwar mit der Einführung des Katalysators verbessert. Der Trend zu immer grösseren und schwereren Autos lässt jedoch ein Teil dieses Erfolgs wieder verpuffen.

Um die Ziele der Luftreinhaltepolitik zu erreichen, müssten die Emissionen um rund die Hälfte reduziert werden.

Neben dem Strassenverkehr besteht auch Handlungsbedarf in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton den Partikelfilter für Dieselmotoren steuerlich begünstigen und das Mobilitätsmarketing weiter ausbauen würde.

Sinnvoll wäre auch eine Abstimmung der Instrumente von Luftreinhalteplan und Raumplanung.

Das Ozonproblem ist gesamtschweizerisch anzugehen.

Obwohl alle saubere Luft wollen, rollen im Baselbiet jährlich zwischen 3 - 5'000 Fahrzeuge zusätzlich auf den Strassen.

Aus finanziellen Gründen können diverse Projekte, wie etwa das U-Abo für Kantonsangestellte, nicht realisiert werden.

Ihre Hoffnung setzt die CVP/EVP auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Mittelfristig sollte dieser zur Entschärfung der Lage beitragen.

Die Fraktion dankt Regierungsrätin Elisabeth Schneider für ihren enormen Einsatz auf diesem Gebiet.

Die CVP/EVP erachtet den Zeitpunkt 2007 für die Ablieferung des Zwischenberichts als zu knapp und macht eine Terminverschiebung auf 2008 beliebt.

Abschliessend unterstreicht Elisabeth Augstburger, für die Luftreinhalteplan ist jedermann mitverantwortlich.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Luftreinhalteplan beider Basel sowie den Kommissionsbericht zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung des Postulats von Daniel Wyss zu

Aus Sicht **Esther Maags** ist es eine "faule Ausrede", eine formale Sache zu torpedieren, um nicht handeln zu

müssen.

Sie teilt die Meinung George Thürings, dass die Luft nicht isoliert betrachtet werden kann.

Dass die beiden Kommissionen Basel-Stadt und Baselland den Luftreinhalteplan gemeinsam beraten haben erscheint ihr ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Auch Patrick Schäflis Argument, die Luftqualität habe sich verbessert, ist nicht von der Hand zu weisen. Allerdings kann etwas Katastrophales, das etwas besser wird, noch lange nicht als gut bezeichnet werden.

Man ist zwar auf dem richtigen Weg, jedoch noch meilenweit davon entfernt, die Vorgaben zu erfüllen.

Bei der Förderung des Motorfahrzeugverkehrs ist das Baselbiet hingegen sehr innovativ und umtriebig. Der Kanton beschäftigt einen Staumanager, eine Taskforce Bau, er baut und verbreitert Strassen und "verbuddelt" Millionen in Umfahrungsstrassen. Lässt sich dies alles mit dem Luftreinhalteplan, der Gesundheit und dem Wohlfinden der Bevölkerung vereinbaren?

Auf die Frage, was die Leute in den Ferien am meisten schätzen, bekomme sie immer wieder zu hören, die gute Luft und die Ruhe. Weshalb soll man diesen Komfort aber nur in den Ferien und nicht auch zuhause geniessen dürfen?

Zur Erfüllung dieses Ziels sind konkrete Schritte nötig.

Hauptverantwortlich für die Luftqualität ist vor allem der motorisierte Individualverkehr.

Weshalb werden keine verbrauchsarmen Fahrzeuge gefördert, weshalb existiert keine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung, weshalb werden im Kanton nach wie vor Einkaufszentren bewilligt und gefördert, die nur mit dem Auto erreichbar sind? Einkaufszentren, die ans Zentrum angebunden sind, sind nicht nur für die Kunden sondern auch für die Wirtschaft und das Gewerbe interessanter.

Es geht hier nicht darum Ideologien zu postulieren sondern um die Erhaltung der Lebensgrundlagen.

Derzeit stehen in Zusammenhang mit der Luftqualität schweizweit 260 Todesfällen 220'000 reduzierten Arbeitstagen mit externen Kosten von rund 720 Mio. Franken jährlich gegenüber.

Wird der Luftreinhalteplan lediglich zur Kenntnis genommen verkommt er zu einem "zahnlosen Tiger". Nur in Kombination mit Massnahmen wird er zu einem wirksamen Instrument.

Im technischen Bereich wurde zwar schon einiges unternommen, in der Parkraumbewirtschaftung Baselland hat sich allerdings noch gar nichts getan. Hier ist eine kantonale Lösung gefordert. Weitere Ansätze sind Fahrleistungsmodelle, Roadpricing, Partikelfilter, Oekologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Zu letzterem wurde heute eine Interpellation eingereicht.

Die Aufzählung zeigt, es existieren unzählige unausgeschöpfte Möglichkeiten.

Die Fraktion der Grünen spricht sich für die Zur Kenntnisnahme des Luftreinhalteplans aus und begrüsst die empfohlenen Massnahmen.

Die Abschreibung des Postulats von Daniel Wyss lehnt sie jedoch mit der Begründung ab, dass noch nicht sämtliche Möglichkeiten zur Reduktion von Feinstaub ausgeschöpft

sind.

Rudolf Keller äussert sich als direktbetroffener Einzelsprecher. Er unterstützt die UEK, die in ihrem Bericht auf die grosse Umweltbelastung aufmerksam macht. Nach wie vor geht es der Umwelt nicht gut, auch wenn dies von verschiedenen Seiten beschönigt und auch in gewissen Unterlagen anders dargestellt wird.

Da die Umwelt aber die Lebensgrundlage der Menschheit ist, sollte ihr mehr Nachachtung verschafft werden.

Als Vater von Kleinkindern sind ihm die Auswirkungen der Luftqualität zur Genüge bekannt. Auch in der Vergangenheit existierte das Problem der Luftverschmutzung, jedoch in weit geringerem Ausmass. Dass bei anhaltend hoher Ozonbelastung verlangt wird, dass Eltern ihre Kinder zu bestimmten Zeiten nicht ins Freie lassen, findet er unzumutbar.

Dass in allen Parteien Ratsmitglieder sitzen, die diese Fragen mit einem Federstrich aus der Welt schaffen, macht Rudolf Keller betroffen.

Die Luftverunreinigung ist Auslöser für ein Grossteil der Atemwegserkrankungen und verursacht Kosten in Milliardenhöhe. An die Adresse der Bürgerlichen bemerkt er, sich hinterher wieder über zu hohe Krankenkassenprämien zu beschweren, nütze in diesem Fall nichts.

Der Anstieg der Erdtemperatur ist beängstigend.

Innert weniger Jahrzehnte werden etliche Gletscher verschwinden. Dass man jetzt beginnt Gletscher mit Folien abzudecken ist nur eine Symptombekämpfung, das Problem ist damit nicht gelöst.

Für Rudolf Keller sind das genügend Gründe, um der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

An die Adresse der Grünen moniert Rudolf Keller, indem diese für immer mehr Einwanderungen plädieren, verhalte sie sich inkonsequent. Die Ueberbevölkerung des mitteleuropäischen Raums wächst stetig an.

Aber nicht nur die Grünen, auch die Bürgerlichen, die gegen mehr Einwanderung "wetter" verstehen solche Zusammenhänge nicht.

Grund für die hohe Umweltbelastung ist seiner Meinung nach, dass die Bevölkerung immer mehr will und die Ressourcen immer rücksichtsloser ausbeutet.

Die Umweltbelastung muss in den kommenden Jahren deutlich besser werden. Vor dem Hintergrund kurzfristiger Ueberlegungen nun alles abzublocken wäre grundfalsch und gegenüber den kommenden Generationen verantwortungslos.

Abschliessend bittet er den Rat, dem Bericht zuzustimmen, denn, "es sei nicht fünf vor sondern habe bereits zwölf Uhr geschlagen".

Einzelsprecher **Anton Fritschi** bemerkt, der vorliegende Luftreinhalteplan verdeutlicht, dass zwar noch Einiges im Argen liegt, aber auch schon Wesentliches erreicht wurde. Der Kommissionsbericht, der teilweise fundamentalistische Züge trägt, ist nicht ausgewogen; die Attacken auf den Privatverkehr zu einseitig.

Der gemeinsame Bericht mit Basel-Stadt erwies sich in diesem Fall als unvoreteilhaft.

Im Bericht zu wenig zum Ausdruck kommen die bereits

umgesetzten nachhaltigen und innovativen Massnahmen, wie die Gas-, Bifuel- und Hybridfahrzeuge.

Dass der Feinstaub gesundheitsgefährdend ist, bestreitet niemand. Wie eine kürzlich veröffentlichte Studie zeigt, wird das Auto aber zu Unrecht zum massgeblichen Sündenbock abgestempelt.

Die Studie belegt, dass der Anteil der Autos am Feinstaub knapp 12% ausmacht. Ueber 30% kommen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus Industrie und Gewerbe. Die Privathaushalte verursachen knapp 6%, der Güterverkehr knapp 20% des Feinstaubes.

Isaac Reber bezeichnet die Tatsache, dass Kinder im Sommer wegen zu hoher Ozonbelastung in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden müssen als Schande.

Eine Gesellschaft, die die Einschränkung der Handlungs- und Bewegungsfreiheit ihrer schwächsten Mitglieder eigenen Verhaltensveränderungen vorzieht, verdient die Diagnose "krank".

Patrick Schäfli hat die in der Vergangenheit erfolgten Massnahmen gelobt. Selbstbeweihräucherung findet Isaac Reber in diesem Fall aber unangebracht.

Die Fraktion der Grünen anerkennt ausdrücklich die von Wirtschaft, Industrie und Gewerbe in der Vergangenheit unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität. Im Argen liegt nach wie vor der Privatverkehr.

Der technisch zweifellos erreichte Fortschritt wurde durch "dämliche" Modeerscheinung wieder zunichte gemacht. Zu glauben, das Problem könne mit technischen Mitteln gelöst werden, ist Schönfärberei. Ohne Verhaltensänderung wird dies nie gelingen.

Kürzlich hat der Landrat heisse Diskussionen über den Schutz der Nichtraucher geführt. Jene, die sich damals für deren Schutz eingesetzt haben, sollten angesichts der fortschreitenden Tatenlosigkeit in Sachen Luftverschmutzung nicht mehr ruhig schlafen können.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die Forderungen der Kommission mit Nachdruck und erwarten sowohl vom Parlament als auch von den Gemeindebehörden handfeste Taten. In Wohnquartieren sollte endlich Tempo 30 eingeführt werden.

Kaspar Birkhäuser stellt fest, die Verbesserung der Luftqualität in der Region entspringt einer Folge von Massnahmen, gegen die die bürgerlichen Parteien seinerzeit Widerstand geleistet haben.

In der bisherigen Debatte hat sich ausschliesslich Rudolf Keller zum CO₂-Problem und zum Treibhauseffekt geäussert.

Die Erwärmung der Erdatmosphäre als Folge der unzähligen Verbrennungsmotoren ist unumstritten.

Die gestrige Medieninformation, wonach in den Alpen Gletscher mit Folien abgedeckt werden, um deren Abschmelzen zu verlangsamen, verdeutlicht die absurde Situation.

Vor diesem Hintergrund spricht Georges Thüring von

Uebertreibung, Hektik und überzogenen linken Forderungen. Dazu kann Kaspar Birkhäuser nur den Kopf schütteln.

Obwohl unangenehm, darf die Wahrheit nicht ignoriert werden. Weltweit müssen die Verbrennungsvorgänge reduziert und zusätzliche Massnahmen für eine intelligente Nutzung des motorisierten Verkehrs in die Wege geleitet werden.

Die bisherige Debatte vermittelt **Bruno Steiger** den Eindruck, "ein Esel sage dem andern Langohr". Beruflich mit der Materie konfrontiert, kennt er die strengen Vorschriften im Detail.

Gegen eine zur Kenntnisnahme des Luftreinhalteplans sei nichts einzuwenden, mit den teilweise utopischen Empfehlungen hingegen kann er nichts anfangen.

Mit der Fraktion der Grünen als "Einschleuserpartei von Ausländern" und der Oeffnung der Grenzen mit Schengen/Dublin kann das Ziel, übermässige Immissionen zu beseitigen, nie erreicht werden.

Bruno Steiger fordert die KMU, die sich immer über die zu geringe Unterstützung des Staats beschwerten, dazu auf, endlich dafür zu sorgen, dass die "Waggisflut" mit ihren in allen Quartieren parkierten "Gamellen" diese jenseits der Schweizergrenze abstellen.

Die gesamte Diskussion um den Luftreinhalteplan erachtet er als Heuchelei. Die Fraktion der Grünen seien "Schönschwätzer", die von einer heilen Welt reden, und gleichzeitig "die ganze Welt vorbehaltlos" aufnehmen.

Solange seine Forderungen nicht durchgesetzt seien, nehme er niemanden im Saal mehr ernst.

Zum Vorwurf der chaotischen Amtsführung bemerkt **Philipp Schoch**, Fakt ist, dass die Kommission die ursprüngliche Version des Kommissionsberichts im Detail diskutiert hat.

Dabei hat eine Mehrheit der Kommission den Bericht unterstützt. Heute zu Wort gemeldet hat sich jedoch vorwiegend die Kommissionsminderheit.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bedankt sich vorab bei der Kommission, die die schwierige Aufgabe bravourös gelöst hat. Die interkantonale Beratung des Berichts erwies sich als äusserst komplex.

Unumstritten ist offenbar, dass in den vergangenen zehn Jahren einiges geleistet wurde. Sie teile jedoch die Meinung der Kritiker, dass in Zukunft weitere Aufgaben auf den Kanton warten.

Speziell zu erwähnen gilt es den Feinstaub, der tatsächlich gesundheitsschädigende Auswirkungen hat und wo Massnahmen zur Eindämmung einzuleiten sind.

Die von der SP-Fraktion gemachte Aeusserung, die Regierung sei mit dem Erreichten zufrieden trifft nicht zu; die Regierung hat jedoch das bisher Machbare umgesetzt.

Mit dem Hinweis, die Regierung habe dem Rat schon des öfters Verbesserungsvorschläge unterbreitet, die grossteils abgelehnt resp. die nötigen Mittel dafür verweigert wurden, spielt die Baudirektorin den Ball dem Parlament zurück. Zudem bereiten der Regierung, auch wenn sie dies meist

nicht zeigt, die Entscheide des Parlaments auch nicht immer Freude.

Werden ergänzende Massnahmen vorgeschlagen, so sollte das Parlament auch die für die Umsetzung benötigten Mittel bewilligen.

Die Regierung weiss, dass die Hausaufgaben noch nicht erfüllt sind. Sie wird mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, ihren Weg weiter gehen.

Abschliessend äussert RR Elsbeth Schneider die persönliche Bitte, den Ablieferungstermin für den Zwischenbericht auf das Jahr 2008 zu verschieben.

://: Der Landrat nimmt den Luftreinhalteplan 2004 der Kantone Basel-Stadt und Baselland einstimmig zur Kenntnis.

://: Das Postulat 1998/250 von Daniel Wyss wird mit grossem Mehr als erledigt abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1195

6 2005/066

Postulat von Esther Maag vom 24. Februar 2005: Umsetzung der Massnahme 1-1 im Luftreinhalteplan beider Basel und Anwendung der Wegleitung "Bestimmung der Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos / Mofas" in den Gemeinden": publikumsintensive Anlagen

Daniela Schneebecker teilt mit, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Patrick Schäfli stellt fest, die FDP-Fraktion lehne das Postulat 2005/066 von Esther Maag ab, da es einige Forderungen enthält, die die FDP nicht akzeptiert.

Das Postulat ist ein Paradebeispiel für eine Umerziehungs- und Bevormundungspolitik, die leider in verschiedenen Kantonen zu beobachten ist.

Eine Beschränkung der Parkplatzzahl, wie sie Basel-Stadt unsinnigerweise bei öffentlichen und privaten Parkplätzen in der Parkplatzverordnung vorschreibt, dient der Umwelt nicht. Denn weniger Parkplätze garantieren nicht weniger Autoverkehr. Vielmehr, und dies zeigt sich in Basel-Stadt deutlich, ärgern sich die Quartierbewohner über den Suchverkehr in den Quartieren.

Die FDP-Fraktion findet das Postulat erübrigt sich. Das abschreckende Beispiel Basel-Stadts zeigt zur Genüge was geschieht, wenn Parkhausneubauten verhindert und das Parkplatzangebot reduziert wird. Damit wird letztlich die wirtschaftliche Situation der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger im Kanton beeinträchtigt.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** begründet die Absicht

der Regierung das Postulat entgegen zu nehmen damit, dass diese dem Parlament die bisherigen Aktivitäten aufzeigen möchte.

Bereits 1993 wurde mit den Gemeinden Kontakt aufgenommen, diese haben die Unterstützung des Kantons jedoch abgelehnt.

Sie würde dem Rat den bisherigen Ablauf gerne schriftlich aufzeigen.

Dieser könne dann entscheiden, ob noch zusätzliche Massnahmen notwendig sind.

Hansruedi Wirz lehnt aus bereits erwähnten Gründen die Ueberweisung des Postulats namens der SVP-Fraktion ab. Der Bericht zeigt die Aktivitäten des Kantons zur Genüge auf. Strengere Massnahmen stehen angesichts der aktuellen politischen Lage quer in der Landschaft. In erster Linie handelt es sich um ein gesellschaftliches Problem.

Als Obstbauer unterschätzt Hansruedi Wirz die Luftverschmutzung nicht. Mehr als die Luftverschmutzung belastet ihn allerdings dann und wann die "geistige Luftverschmutzung".

Esther Maag bemerkt, nachdem soeben der Luftreinhalteplan anerkannt wurde, sei eine Ablehnung ihres Postulats schlicht inkonsequent, da es dabei um eine im Luftreinhalteplan enthaltene Massnahme geht.

Insofern sei die Informationsbereitschaft der Baudirektorin begrüssenswert.

Hängt das Freiheitsgefühl letztlich vom uneingeschränkten Parkieren ab, dürfte es mit der Freiheit wohl nicht allzuweit her sein. Im Uebrigen habe sie bisher kein sachliches Argument gegen das Postulat gehört.

Eugen Tanner erinnert an die Aussage der Baudirektorin, die Gemeinden lehnen eine Unterstützung ab. Eine zusätzliche Bevormundung der Gemeinden wird von der CVP/EVP ebenso abgelehnt wie das Postulat.

Röbi Ziegler ist der Ansicht, die Freiheit stösst dort an ihre Grenzen, wo sie sich auf die Mitmenschen einschränkend auswirkt

Insofern sei es legitim, den Aspekt der Parkplatzbewirtschaftung in den Zusammenhang mit der Luftreinhaltung zu stellen. Der Vorstoss von Esther Maag präsentiert sich nicht, wie von etlichen Bürgerlichen dargestellt, als Forderungskatalog sondern ist ein ausgesprochen moderates Prüfungsanliegen.

Für ihn gilt es zu unterscheiden zwischen Parkplätzen in der Nähe eines Bahnhofs und einem kantonsweiter Parkraumbau. Auch die Gemeinden sollten ein gewisses Interesse an der Begrenzung der Luftschadstoffe haben.

Im Sinne der Regierung unterstützt die SP-Fraktion deshalb das Postulat.

Da für die CVP kein Handlungsbedarf besteht, interessiert **Isaac Reber**, was daran familienfreundlich sein soll, die Kinder im Sommer wegen zu hoher Ozonwerte einzusperren. Er bemerkt, immer wenn es konkret wird, kneift die CVP. Mit schönen Worten allein ist es aber nicht getan. Eine Partei, die sich die Familienfreundlichkeit auf die Fahne schreibt, im konkreten Fall aber kneift, ist ein "echter Schämer".

://: Mit knappem Mehr lehnt der Landrat die Ueberweisung des Postulats 2005/066 von Esther Maag ab.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1196

2005/126
Motion von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Ergänzung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung

Nr. 1197

2005/127
Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Mai 2005: Befristete Verkehrssteuerbefreiung für Elektro-, Erdgas- und Bio-gasfahrzeuge

Nr. 1198

2005/128
Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Mai 2005: Stipendien und Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung auf Basis der angefochtenen, nicht rechtskräftigen Steuerveranlagung resp. provisorischen Steuerrechnung

Nr. 1199

2005/129
Motion von Madeleine Göschke vom 12. Mai 2005: Beschränkung der Tiefflüge über das Birs- und das Leimental nach Einführung des Instrumentenlandesystems Süd

Nr. 1200

2005/130
Motion von Bruno Steiger vom 12. Mai 2005: Ausschaffung der abgewiesenen Familie Haljiljaj

Nr. 1201

2005/131
Postulat von Agathe Schuler vom 12. Mai 2005: Projekt ILS 34

Nr. 1202

2005/132
Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Mai 2005: Zwang zur Schliessung der Deckungslücke bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen?

Nr. 1203

2005/133

Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Mai 2005: Interessenskonflikte bei Beratungsmandaten

Nr. 1204

2005/134
Interpellation von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Planung der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSABB)

Nr. 1205

2005/135
Interpellation von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Angebotener Lehrgang Passarelle (BAZ vom 30.4.2005)

Nr. 1206

2005/136
Interpellation der Grünen-Fraktion vom 12. Mai 2005: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

Nr. 1207

2005/137
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 12. Mai 2005: Integration von behinderten SchülerInnen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 1208

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst die Mitglieder des Frauenvereins Oltingen auf der Zuschauertribüne und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2005/121
Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2005: "Faktor 4 - Energiekanton Basel-Landschaft; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2005/122
Bericht des Regierungsrates vom 3. Mai 2005: Nachtragskredite zum Budget 2005; **an die Finanzkommission**

2005/125

Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB); Verpflichtungskredit für Investitionsbeiträge (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Bau- und Planungskommission (Federführung) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (Mitbericht)**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1209

10 Fragestunde

1. E. Schneider, M. Göschke, J. Halder, H.P. Ryser, M. Zoller: Broschüre Südumfahrung

Mitte April 2005 hat das Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft eine Broschüre "Südumfahrung Basel" veröffentlicht, mit welcher versucht wird, Vorteile dieser Schnellstrasse aufzuzeigen. Die Südumfahrung Basel ist Teil des Richtplans, welcher Anfang April ins Vernehmlassungsverfahren geschickt wurde.

Fragen:

1. Warum wurde diese Broschüre gedruckt und verteilt?
2. Wer hat den Auftrag zum Druck dieser Broschüre erteilt?
3. In welcher Auflage wurde sie gedruckt?
4. Was hat diese Broschüre gekostet?
5. An wen wurde die Broschüre verteilt?
6. Hatte die Direktionsvorsteherin Kenntnis davon?
7. Ist es politisch korrekt, dass sich einzelne Dienststellen während eines laufenden Vernehmlassungsverfahrens auf diese Art äussern?
8. Handelt es sich bei diesem Vorgehen um ein Präjudiz oder ist es üblich?
9. Hätte man sich diese Ausgaben nicht sparen können?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Elsbeth Schneider-Kenel hat die in der Frage angesprochene Broschüre an alle Mitglieder des Landrates verteilen lassen und betont, es handle sich dabei um eine Informationsbroschüre. Bereits die erste Seite der Broschüre zeige deutlich, dass es sich bei der Südumfahrung Basel um *eine Option* handle. Die vorliegende Broschüre sei keine Werbung.

In vielen Veranstaltungen zum kantonalen Richtplan werden die Verantwortlichen der BUD immer wieder mit Fragen zur Südumfahrung im Leimental konfrontiert. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch nach Unterlagen laut, welche die Variante Südumfahrung aufzeigen. Ausserdem gelangen oftmals Personen im Zusammenhang mit Liegenschaftskäufen im Leimental ans Tiefbauamt, um Informationen über die Südumfahrung zu erhalten. Man ging daher davon aus, dass mit dem klaren Informationsprospekt die verlangten Informationen bereitgestellt werden können, ohne zusätzliche Punkte hineinzuinterpretieren.

Zu Frage 2: Die Informationsbroschüre wurde vom Tiefbauamt in Auftrag gegeben, dies nach Rücksprache mit dem Amt für Raumplanung und dem BUD-Informationsdienst.

Zu Fragen 3 und 4: Die Informationsbroschüre wurde in einer Auflage von 10'000 Stück gedruckt und kostete 10'000 Franken. Eine erste Auflage musste gestoppt werden, weil versehentlich vergessen wurde, das Baudepartement Basel-Stadt zu erwähnen. Bekanntlich bezahlte Basel-Stadt einen Drittel der Kosten an die Studie Südumfahrung.

Zu Frage 5: Bisher wurde die Informationsbroschüre Südumfahrung Basel nur auf Verlangen abgegeben.

Zu Frage 6: Elsbeth Schneider-Kenel hatte keine Kenntnis vom Druck der Broschüre, was so jedoch üblich sei. Die einzelnen Dienststellen müssen die Direktionsvorsteherin jeweils nicht anfragen, ob eine Broschüre gedruckt werden dürfe. Es handelt sich dabei um eine Kompetenz der Dienststellenleitung und wird im Rahmen des Budgets bewilligt.

Zu Frage 7: Der Inhalt der Broschüre diene nur der Information und Elsbeth Schneider-Kenel bittet die Landratsmitglieder, die Broschüre einmal in Ruhe zu studieren um festzustellen, ob etwas anderes als Information darin enthalten sei. Es soll lediglich aufgezeigt werden, welche Überlegungen dazu führten, die Südumfahrung als Vorschlag in die Vernehmlassungsfassung des kantonalen Richtplans aufzunehmen. Der Entscheid, ob die Südumfahrung im Richtplan bleibt, liegt beim Landrat.

Zu Frage 8: Ja, es handelt sich um ein Präjudiz. Es liegt zum ersten Mal ein kantonaler Richtplan vor und entsprechend auch zum ersten Mal eine Informationsbroschüre dazu. Das Tiefbauamt gab früher im Zusammenhang mit Grosseprojekten (Chienbergtunnel) bereits andere Informationsprospekte heraus.

Zu Frage 9: Auch Elsbeth Schneider-Kenel hat sich die Frage nach dem Sinn für die Ausgaben für die Broschüre gestellt und betont, diese könne bejaht oder verneint werden. Die BUD pflege offen und transparent zu informieren, was mit der vorliegenden Broschüre erreicht werden sollte. Elsbeth Schneider-Kenel betont noch einmal, bei der Broschüre handle es sich nur um einen Informationsprospekt zu einer Option für die weitere Planung, auch wenn der Landrat dies heute allenfalls anders beurteile.

Madeleine Göschke-Chiquet dankt Elsbeth Schneider-Kenel für die Beantwortung der Fragen und gibt ihrem Erstaunen darüber Ausdruck, dass der erste Prospekt nur mit dem Baselbieter Wappen versehen war. Bei der vorliegenden Broschüre handle es sich nicht um eine klare Informationsschrift, sondern um Propaganda. Im nun vorliegenden Richtplan werden auf Seite 65 auch die problematischen Seiten der Südumfahrung aufgezeigt. Weshalb verweist die Broschüre nicht auf diese Probleme und wer entschied über den Inhalt der Broschüre?

Ursula Jäggi-Baumann fragt, ob auch eine Broschüre für eine Option Ausbau öffentlicher Verkehr in der Region Leimental vorgelegt werde.

Röbi Ziegler zitiert wie folgt aus der vorliegenden Broschüre:

Die beiden Planungsstudien zeigen, dass die Verkehrsentwicklung im Leimental langfristig nur mit einem kombinierten Ausbau von Strasse und öffentlichem Verkehr bewältigt werden kann.

Die Broschüre enthält eine detaillierte Planung der Strasse, nicht jedoch Angaben zum ÖV. Kann eine solche Information als untendenziös bezeichnet werden?

Elsbeth Schneider-Kenel betont, über den Inhalt des Prospekts hätten das Tiefbauamt, das Amt für Raumplanung und der Informationsdienst entschieden. Es entziehe sich ihrer Information, ob auch ein ÖV-Prospekt existiere oder geplant sei. Aufgrund der Reaktionen aus dem Landrat ist Elsbeth Schneider-Kenel eher der Ansicht, dass in Zukunft keine Prospekte mehr gedruckt werden, da das Parlament sonst den Eindruck erhalte, die Information gehe in eine andere Richtung als in die von ihm gewünschte. Der Entscheid über den Richtplan und somit über das weitere Vorgehen betreffend Südumfahrung liege letztlich beim Landrat.

2. Juliana Nufer: KASAK II

Das KASAK I ist Ende 2004 ausgelaufen. Im Jahresprogramm und im Investitionsbudget ist das KASAK II eingeplant.

Die Vorlage ist schon vor längerer Zeit erstellt worden und müsste nur noch durch die Regierung und das Parlament. Dementsprechend haben verschiedene Verbände und Gemeinden die Planung einzelner Projekte wie z.B. Kunstrasenfelder aufgenommen und stehen kurz vor der Entscheidung. Ich habe daher folgende Fragen an die Regierung:

Fragen:

1. Gibt es einen Grund, warum die Vorlage noch nicht im Landrat ist? Wenn ja, welchen?
2. Ist es richtig, dass bei dem auszulösenden Investitionsvolumen von ca. 120 Mio. CHF (2005–2009) der Kanton selber nie Bauherr oder Auftraggeber ist? D.h. der Kanton möchte lediglich eine Anschubfinanzierung von durchschnittlich 4 Mio. CHF pro Jahr erbringen, um das o.e. Investitionsvolumen auszulösen? (Total 20 Mio. CHF für 5 Jahre).

Regierungsrat **Urs Wüthrich** nimmt zu den beiden Fragen Stellung:

Zu Frage 1: Es besteht tatsächlich ein Grund, weshalb die KASAK II-Vorlage dem Landrat noch nicht vorliegt. Vor dem Hintergrund von GAP diskutierte der Regierungsrat die Vorlage am 18. Januar 2005 zwar ein erstes Mal, jedoch fasste er noch keinen Beschluss. In einem Zwischenschritt wollte der Regierungsrat eine Grundsatzdiskussion über die Kriterien für eine Subventionierung von Sportanlagen durch den Kanton führen. Der Regierungsrat beauftragte die Bildungs-, Kultur und Sportdirektion, losgelöst von konkreten Projekten die Kriterien aufzuzeigen, den Bedürfnisnachweis zu erläutern und die beabsichtigte Wirkung ebenfalls aufzuzeigen. Der Regie-

rungsrat führte am 3. Mai 2005 die entsprechende Grundsatzdiskussion und hiess die aktualisierten Richtlinien für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen gut. Als wichtigstes Kriterium in diesem Zusammenhang wurde die Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern einer Sportanlage bezeichnet. Basierend auf den aktualisierten Richtlinien ist die BKSD nun beauftragt, eine entsprechende Landratsvorlage zu erarbeiten.

Die BKSD beabsichtigt, die Vorlage zum KASAK II noch im Mai dieses Jahres dem Regierungsrat zu unterbreiten.

Zu Frage 2: Es trifft zu, dass der Kanton bei KASAK-Projekten nie als Bauherr auftritt, er leistet Anschubfinanzierungen an die entsprechenden öffentlich-rechtlichen, aber auch privatrechtlichen Trägerschaften. Im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Richtlinien verkleinerte der Regierungsrat das Gesamtvolumen von den ursprünglich geplanten 20 Mio. Franken auf 12 Mio. Franken (wie KASAK I).

Der Tatbeweis sei erbracht, dass es sich beim KASAK um ein erfolgreiches Impulsprogramm handle, denn ohne Kantonsbeiträge wären viele der bisherigen Projekte nicht realisiert worden. Man könne davon ausgehen, dass jeder Kantonsfranken ungefähr zwei bis drei weitere Franken an Bruttoinvestitionen ausgelöst habe. Investitionen, welche schergewichtig der regionalen KMU-Wirtschaft zugute kamen.

Über die finanzielle Unterstützung hinaus trug die fachliche Unterstützung durch den Kanton nicht nur zur finanziellen, sondern auch zur qualitativen Optimierung der realisierten Projekte bei.

Juliana Nufer dankt für die Antwort und fragt, ob die 12 Mio. Franken sich auf fünf Jahre beziehen (bei Kasak I waren es vier Jahre).

Dies wird von **Urs Wüthrich** bestätigt.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1210

7 2005/020

Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 29. April 2005: Konzept für Bewegung und Sport

Kommissionspräsident **Karl Willimann-Klaus** informiert, der Regierungsrat habe dem Landrat das Konzept für Bewegung und Sport am 18. Januar 2005 vorgelegt. Darin wird ein Verpflichtungskredit von 1,4 Mio. Franken für die Umsetzung des Konzeptes in den Jahren 2005 bis 2008 beantragt. Ziel des Konzeptes ist die Weiterentwicklung der Bewegungs- und Sportförderung. Im Mittelpunkt steht die Förderung der bisher Bewegungsinaktiven.

Die Vorlage wurde von der Erziehungs- und Kulturkommission an den Sitzungen vom 17. März und 14. April 2005 beraten. An den Sitzungen anwesend waren Regierungsrat

Urs Wüthrich, Generalsekretär Martin Leuenberger und Thomas Beugger, Leiter des Sportamtes.

Bei der Beratung im Einzelnen erläuterte der Bildungsdirektor, dass sich grosse Teile der Bevölkerung zu wenig bewegen. Der neue Aspekt der Bewegung erhält daher besondere Beachtung. Im Baselbiet ist man mit dem aus dem Jahr 1991 stammenden Sportgesetz in einer komfortablen Ausgangslage, denn Vieles ist erreicht worden. Noch nicht gelungen ist es, Bewegungsinaktive zu mehr Bewegung zu führen. Hier setzt das vorliegende Konzept an. Man könne sich dem Faktum, dass ein Drittel der Bevölkerung bewegungsinaktiv ist – was letztlich negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat –, nicht verschliessen.

Die Kommission zeigt sich mit der generellen Zielsetzung des Konzepts absolut einverstanden. Neben der Begeisterung für die Bemühungen um eine gesunde Bevölkerung wurden aber auch Zweifel geäussert, ob das Konzept greifen wird und die Ziele damit erreicht werden können. Eintreten war mehrheitlich unbestritten.

In der Detailberatung wurden – abgesehen von einer Fraktion – Bedenken wegen der verlangten Teilzeitstelle von 60 % zur Umsetzung des Konzeptes geäussert. Die skeptischen Fraktionen sind der Ansicht, dass es im Rahmen der aktuellen GAP-Bemühungen nicht angehe, neue Stellen zu schaffen, wenn in anderen wichtigen Bereichen der Staatsaufgaben zurückgeschraubt werden müsse. Die Frage wurde gestellt, ob es innerhalb der BKSD mit einem Bestand von über 4'400 Personen nicht möglich wäre, eine interne Verschiebung vorzunehmen.

Man verlangte Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag an die BKSD, aufzuzeigen, welche Projekte bei einer Streichung der 60 %-Stelle konkret betroffen wären. Der Bildungsdirektor hält es für keine ehrliche Politik, Leistungen (und dazu gehören auch die personellen Ressourcen) zu bestellen und sie anschliessend nicht bezahlen zu wollen.

Die EKK beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, die Vorlage 2005/020 an den Regierungsrat zurückzuweisen, verknüpft mit dem Auftrag an die BKSD, einen Bericht über die Konsequenzen eines allfälligen Verzichts auf die 60 %-Stelle vorzulegen.

Christoph Rudin berichtet, im Jahr 1976 vermochte ein durchschnittliches Schweizer Kind im Alter von 10 Jahren in 6 Minuten 1'026 Meter weit zu rennen. Heute kann ein durchschnittliches Schweizer Kind in der gleichen Zeit gerade noch 776 Meter rennen. Ein Fünftel aller fünf- bis sechzehnjährigen Kinder und Jugendlichen sind heute übergewichtig. Wie der Kommissionspräsident bereits informierte, war das vorliegende Konzept in der Erziehungs- und Kulturkommission daher inhaltlich nicht bestritten. Die Vorlage betrifft den Grenzbereich zwischen Breitensport und Gesundheitsförderung und ist notwendig.

Die Kommission zeigte sich bereit, die 1,4 Mio. Franken zu bewilligen, fand mit den benötigten 0,6 Stellenprozenten jedoch trotzdem ein Haar in der Suppe. Christoph Rudin zeigt sich darüber erstaunt, denn heute Vormittag habe beispielsweise niemand ein Wort darüber verloren, wie teuer die Umsetzung des Hanfgesetzes sein werde.

Gewisse Landratskolleginnen und -kollegen leiden seiner Meinung nach an einem GAP-Dilemma und haben das Gefühl, auch 60 Stellenprozente für einen Zweck, von welchem sich alle überzeugt zeigen, müssten genau überprüft werden.

Die SP-Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage und würde auch den Anträgen des Regierungsrates zustimmen. Sollte eine Rückweisung als notwendig erachtet werden, beantragt die SP-Fraktion, dass die Vorlage an die Kommission und nicht an die Regierung zurückgewiesen wird, denn die BKSD kann über das Ergebnis ihrer Abklärungen auch in der Kommission berichten. Die SP befürwortet das vorliegende Geschäft und ist der Ansicht, die guten vorgeschlagenen Massnahmen seien nicht alle zum Nulltarif erhältlich.

Sylvia Liechti betont, seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Sportförderung vom Mai 1991 habe der Kanton Basel-Landschaft sehr vieles in Bewegung gesetzt. So wurden im Bereich des Breitensports Anstrengungen unternommen, bewegungsinactive Menschen (junge und ältere) zu Sport oder zumindest regelmässiger körperlicher Bewegung zu motivieren. Auch das jetzt vorliegende Konzept stosse in diese Richtung und es handle sich dabei um ein sehr wichtiges Anliegen, auch wenn genügend Bewegung in der Eigenverantwortung jedes Menschen liege. Bekanntlich aber sei oftmals ein Anstoss zu mehr Bewegung von aussen notwendig, weshalb die SVP-Fraktion einstimmig hinter der aktuellen Vorlage stehe.

Trotzdem schliesst sich die SVP den vom Kommissionspräsidenten geschilderten Bedenken an und weist daher die Vorlage zurück. Sylvia Liechti ist überzeugt, dass die Regierung bezüglich der 60 %-Stelle eine gute Lösung finden werde. Als bedauerlich bezeichnet Sylvia Liechti die Tatsache, dass noch keine konkreten Beispiele vorliegen, in welche Richtung das Konzept gehen soll. GAP bedeutet für sie Aufgabenüberprüfung und nicht zwingend, dass alles einfach aufgehoben werden müsse. Es gebe auch Aufgaben, welche zusätzlich übernommen werden könnten.

In diesem Sinne weist die SVP die Vorlage an die Regierung zurück, in der Hoffnung auf einen guten Vorschlag, hinter welchen sich die SVP-Fraktion stellen könne.

Eva Gutzwiller-Baessler erklärt, bei der aktuellen Vorlage handle es sich um ein Konzept, wobei der Inhalt eines Konzepts meist sehr vage sei. Im Rahmen der Kommissionsberatung zeigte es sich daher, dass bisher kaum bekannt sei, was grundsätzlich bewegt werden soll und ob sich mit dem Konzept etwas bewegen werde. Von 2005 bis 2008 sollen dafür doch 1,4 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden, pro Jahr also 350'000 Franken. In Anbetracht dieser Zahlen sei es sicherlich erlaubt, nachzufragen. Nachfragen seien nötig betreffend der Notwendigkeit der 60 %-Stelle, aber auch betreffend Einbindung der übrigen Direktionen. Nicht nur Bildung, Kultur und Sport seien tangiert, sondern auch das Thema Gesundheit oder die Volkswirtschaft. Die FDP-Fraktion betrachtet es als sehr fraglich, ob all die genannten Aspekte im vorliegenden Konzept bereits berücksichtigt wurden. Die Fragezeichen zum Konzept als solches seien weniger gross, denn es müsse etwas unternommen werden.

Trotzdem soll an die Eigenverantwortung aller appelliert werden.

Die FDP-Fraktion erachtet es einstimmig als sinnvoll, das Konzept noch einmal an die Gesamtregierung zurückzuweisen, um die notwendigen Erklärungen zu den noch offenen Fragen liefern zu können und zu einer guten Lösung zu kommen.

Laut **Jacqueline Simonet** ist die Haltung der CVP/EVP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft ähnlich wie diejenige der FDP. Auch sie bezeichnet die Ziele des Konzeptes als löblich, ist jedoch der Meinung, der Zeitpunkt sei falsch. Die CVP/EVP bekennt sich zu GAP und erachtet es nicht als richtig, eine neue 60 %-Stelle zu schaffen. Es bestünden sicherlich Möglichkeiten, die Aufgaben mit den bestehenden Stellen abzudecken. Man dürfe nicht vergessen, dass nach wie vor zwei Motionen zum Thema Personalstopp offen sind.

Weiter bestehen innerhalb des heutigen Rahmens bereits gewisse Ressourcen. So beispielsweise das Projekt gesundheitsfördernde Schule im Bereich der Bildung, der freiwillige Schulsport in mehreren Gemeinden und die Abteilung Gesundheitsförderung im Sanitätsdepartement. Vernetzungen zwischen dem Sportamt, Hausärztinnen und Hausärzten, Kinderärztinnen und Kinderärzten oder Krankenkassen wären ausserdem möglich. Zudem ist nicht nur Bewegung, sondern auch eine sinnvolle Ernährung wichtig.

Die CVP/EVP spricht sich für eine Rückweisung der Vorlage 2005/020 an die Regierung aus, weil man nicht unbedingt daran glaube, dass die 60 %-Stelle tatsächlich befristet sei und weil die Ziele des Projekts auch anders angegangen werden können. Jacqueline Simonet bittet ihre Landratskolleginnen und -kollegen daher, dem Antrag der Kommission Folge zu leisten.

Florence Brenzikofer bezeichnet das vorliegende Konzept aus Sicht der Grünen Fraktion als sehr gut und wichtig. Es richtet sich in erster Linie an die Bewegungs-inaktiven mit dem Ziel, den Breitensport zu fördern. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot für folgende Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Frauen, Migrantinnen und Migranten, Senioren und Seniorinnen. Folgende drei Aspekte liegen Florence Brenzikofer besonders am Herzen:

- In einer Zeit, in welcher die Zahl der übergewichtigen Kinder enorm hoch ist, ist es äusserst wirksam, die Bewegung von Kindern bereits möglichst früh zu fördern. Die Bewegung in der freien Natur ist wichtig, deshalb braucht es mehr kindergerechte Spielplätze, bewegungsfreundliche Siedlungen, verkehrsberuhigte Strassen und Projekte wie beispielsweise Waldspielgruppen. Dies speziell in stadtnahen Gebieten.
- Der Sportunterricht an den Schulen muss weiter gefördert werden. Die drei Sportlektionen müssen beibehalten und die Fortbildung der Sportlehrkräfte gestärkt werden. Zudem ist das Angebot von J+S-Lagern für Jugendliche sehr wertvoll. Die Lager sind relativ günstig und können auch von Kindern aus ärmeren Verhältnissen besucht werden.
- Migrantinnen und Migranten stellen eine wichtige Zielgruppe des Konzeptes dar. Der Sport kennt sprach-

lich und kulturell beinahe keine Grenzen. Die verschiedensten Kulturen treffen aufeinander und können so einander näher gebracht werden. Bei den Männern ist dies oftmals im Fussball der Fall, bei den Frauen fehlt ein niederschwelliges Angebot.

Das Konzept ist nachhaltig. Werden die Teilziele erreicht, können längerfristig Gesundheits- und IV-Kosten eingespart werden.

Trotz der genannten positiven Punkte stellt sich als Knacknuss die Frage der Kosten. Das Konzept ist nicht billig und die Grünen stellen vor allem die Teilzeitstelle, welche hohe Kosten verursacht, in Frage. Sie wehren sich gegen die momentanen Sparmassnahmen und den damit verbundenen Abbau im Bildungsbereich und würden am liebsten die in Sissach verlockten Millionen zurückholen und in sinnvollere Dinge wie das vorliegende Konzept stecken. Die Bildung müsse zur Zeit schon genug bluten, weshalb eine Mehrheit der Grünen Fraktion sich gegen die Neuschaffung einer 60 %-Stelle ausspricht. Die Aufgaben sollten durch interne Verschiebungen in der BKSD abgedeckt werden.

Die Grünen unterstützen eine Rückweisung an die Kommission mit der Bitte an den zuständigen Regierungsrat, die 60 %-Stelle wenn möglich innerhalb der BKSD im Sportbereich anzusiedeln. Gerade in den letzten fünf Jahren wurde im Leistungsbereich sehr vieles aufgebaut (Talentförderung, Sportklassen) und Basel-Landschaft gehöre sogar zu einem Vorzeigekanton. Die Projekte seien am Laufen und es sollte daher auch möglich sein, in diesem Bereich umzudisponieren und eine 60 %-Stelle freizuschaffen.

Rudolf Keller nahm das vorliegende Konzept für Bewegung und Sport mit Interesse zur Kenntnis und erachtet den präsentierten und bereits einmal stark gekürzten Finanzrahmen als bescheiden. Die Vorlage würde also bereits dem allgemeinen Sparumfeld angepasst.

Bis 1999 hatte Rudolf Keller als Vorstandsmitglied der Parlamentarischen Gruppe Sport der eidgenössischen Räte die Möglichkeit festzustellen, dass unser Kanton in der Sportförderung im schweizerischen Vergleich an der Spitze steht. Dies sei auch heute noch der Fall und weite Teile der Bevölkerung können davon profitieren. Das Sportgesetz sei sehr gut und das kantonale Sportamt arbeite vorbildlich. Die ihm anvertrauten Gelder werden sinnvoll, sowohl sportlich als auch gesundheitlich gewinnbringend, eingesetzt. Speziell hervorheben möchte Rudolf Keller ausserdem die Sportklassen, welche in unserem Kanton mustergültig geführt werden.

Im Landrat gebe es eine relativ grosse und angeblich aktive Sportlobby. Diese verschwinde nun unverständlicherweise unter den Bänken und verschanze sich hinter einer Rückweisung. Plötzlich werden Fragen gestellt, was denn das Sportamt überhaupt tue. Laut Rudolf Keller ist genau bekannt, was in unserem Kanton im Sportbereich getan werde und wer es nicht wisse, könne sich beim Sportamt erkundigen. Die vorgebrachte Skepsis ist für Rudolf Keller völlig undefinierbar und nicht nachvollziehbar.

Als sehr wichtig erachtet es Rudolf Keller, dass die drei Turnstunden in unserem Kanton weiter beibehalten

werden. Allerdings müssten alle Kinder mitmachen und diejenigen, welche dies aus kulturellen Gründen nicht wollen, müssten mit sanftem Druck dazu gebracht werden, sich unseren Sport- und Gesellschaftssitten so weit als möglich anzupassen. Als Rudolf Keller mit seinen eigenen Kindern das VAKI-Turnen besuchte, stellte er fest, dass auch einige Ausländer mit ihren Kindern diese Turnstunden besuchen. Diese wurden völlig problemlos aufgenommen und integriert. Im Kapitel 4.1.3 der Vorlage wird bedauert, es gebe Ausländer, welche nicht mitmachen wollen. Dies gibt Rudolf Keller nicht zu denken, denn es entspreche der gesellschaftlichen Realität, dass sich viele eingewanderte Volksgruppen nicht integrieren wollen. Auch ein Sportkonzept ändere daran nichts.

Das Konzept für Bewegung und Sport betreffe die Volksgesundheit, denn man müsse mit allen Mitteln verhindern, dass Bewegungsmangel zu immer mehr Kosten für unsere Gesellschaft führt. Rudolf Keller hofft daher, dass auch die sparwilligen Landratsmitglieder der aktuellen Vorlage im Grundsatz zustimmen, denn das eingesetzte Geld wirkt sich finanzpolitisch eher im positiv-sparenden Sinn aus. Nicht vergessen werden dürfe zudem, dass wir alle eine Vorbildfunktion innehaben und gerade im Bereich des Sports kann die Jugend sehr viel von Vorbildern profitieren. Ein Sportkonzept müsste daher eine Grundlage darstellen, um die grossen Lebensziele in positivem Sinne an unsere Jugendlichen weiterzugeben.

Rudolf Keller bittet seine Kolleginnen und Kollegen, trotz Fragezeichen mindestens im Grundsatz zum Sportkonzept zu stehen. Er wisse nicht, was sich das Parlament von einer Rückweisung an die Regierung erhoffe, denn für ihn sei alles klar. Er könnte sich höchstens eine Rückweisung an die Kommission vorstellen, erachtet aber die Diskussion um eine einzige 60 %-Stelle als ein Stück weit penibel. Ein Tag, nachdem der FCB Schweizer Meister wurde und rund vier Wochen, nachdem der EHC Basel in die NLA aufstieg, würde eine Rückweisung der Vorlage in der Öffentlichkeit ein sehr schlechtes Bild abgeben.

Juliana Nufer möchte im Landrat nie den politischen Super-GAU erleben, dass alle Turnhallen aus Spargründen geschlossen würden und die Schulen mit ihren Kindern sich im Freien bewegen müssten. Wie der Vorlage entnommen werden könne, setzte sie sich als Mitglied der Fachkommission für Sportfragen für die Erarbeitung des Sportkonzepts ein.

Der Kanton kennt heute noch kein Sportkonzept und im Zeitalter der generellen Aufgabenüberprüfung GAP sei es für Sportvorlagen etwas schwieriger geworden. Juliana Nufer erachtet es als wichtig, dass die heutige Vorlage kurz eine Schlaufe mache, sei dies über die Regierung oder über die Kommission, jedoch müsse dies schnell gehen. Sollten die im Konzept verlangten zusätzlichen Ressourcen nicht freigegeben werden, kann das Konzept nicht umgesetzt werden. Sollte die Regierung wider Erwarten keine Lösung finden, dürfe das Parlament GAP nicht mit Bewegung an Ort und Stelle verwechseln. GAP müsse auch Raum für neue Konzepte und Aufgaben schaffen, weshalb die Weitsichtigkeit und das volkswirtschaftliche Denken von Regierung und Parlament gefragt seien.

Zur Aussage, Bewegung und Sport gehörten in die Selbst-

verantwortung der Einzelnen, erklärt Juliana Nufer, eine Person könne nur Selbstverantwortung übernehmen, wenn sie dies auch gelernt habe. Die Aussage, es seien bereits genügend Angebote vorhanden, sei richtig, jedoch treffe man an vielen Anlässen immer wieder die gleichen Funktionäre an. Wo sind die kommerziellen Anbieter? Wo sind die Sportlehrer, die Sportärzte? Wo gibt es eine Plattform für Personen, welche sich für Bewegung und Gesundheit einsetzen? Der Zeitpunkt für neue Ideen sei immer falsch.

Das Sportamt kostet den Kanton gemäss Rechnung 2004 2,8 Mio. Franken. Darin enthalten sind Abschreibungen in der Höhe von rund 700'000 Franken, welche das Sportamt wegen KASAK zu tragen hat. Die Hauptaufgabe des Sportamtes besteht gemäss Leistungsauftrag in der Sportförderung und zur Zielgruppe gehören Leiter und Leiterinnen sowie Vereine und Verbände. Bereits heute gehört es zu den Aufgaben des Sportamtes, eine Ideenwerkstatt zu sein. In der Beratung und Unterstützung für Berufsausbildung und Leistungssport kann die Umsetzung direkt beobachtet werden. Die verschiedenen Sportamtmitarbeitenden nehmen immer wieder an Sportanlässen, Netzwerkveranstaltungen oder Sportmanagerausbildungen teil, zudem stehen sie den Gemeinden mit Rat und Tat zur Seite, wenn es raumplanerische Fragen in Bezug auf Sport und die Bewegung in Hallen oder der freien Natur zu klären gibt. Diese Präsenzen finden vielmals an Samstagen und Sonntagen sowie an Randzeiten statt. Die Homepage des Sportamtes verdeutliche, was alles vom Sportamt getan werde.

Als Mitglied der Fachkommission für Sportfragen erlaubt sich Juliana Nufer einige Eindrücke über die Arbeitsweise dieser Projektgruppe zu schildern. Bei den Teilnehmenden handelte es sich um Personen aus den Direktionen BKSD und VSD mit einem sehr hohen Wissen über den Bereich Gesundheit – Bewegung – Sport, und zwar sowohl im Breiten- wie auch im Spitzensport. Die Arbeitsgruppe verfügte über ein gutes Sensorium für das Wesentliche und das Kostendenken war immer ein Thema. Der Werkstattbericht vom November 2000 zum Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz zeigt den Weg. (WEG bedeutet in der Wirtschaft: Wachstum, Entwicklung und Gewinn, im Sport könnte von WEE gesprochen werden: Wachstum, Entwicklung und Erfolg.) Abgeleitet von den genannten Konzepten entstand ein abgespecktes Konzept für Bewegung und Sport in unserem Kanton. Der Werkstattbericht umfasst 14 Themenkreise, aus welchen 7 für unseren Kanton ausgewählt wurden.

Die Tatsache, dass die Bevölkerung sich zu wenig bewegt und Kinder immer häufiger Koordinationsdefizite in ihren Bewegungen aufzeigen, begleitete die Arbeitsgruppe während der gesamten Projektzeit. Ursachen wurden diskutiert und mögliche Massnahmen erarbeitet. Es sei klar, dass es schwierig sein werde, Menschen zu mehr Bewegung zu motivieren. Wir müssen von klein auf dahingehend erzogen werden, dass es wichtig ist, uns zu bewegen. Ein solches Bewegungskonzept soll über Eltern, Lehrer und Trainer in den Köpfen der Kinder Eingang finden. Als Fachstelle soll dazu das Sportamt beigezogen werden können.

Juliana Nufer möchte, dass die aktuelle Vorlage den

raschesten Weg zurück in die Kommission nimmt, entweder über den Regierungsrat oder direkt, denn sie soll möglichst schnell vom Landrat verabschiedet werden können.

Martin Rüegg-Schmidheiny unterstützt Christoph Rudins Votum und möchte dieses in einem Punkt noch deutlicher machen. Er bittet den Landrat, dem Rückweisungsantrag der Erziehungs- und Kulturkommission nicht Folge zu leisten. Nachdem der Kanton Basel-Landschaft vorbildliche Arbeit im Bereich Leistungssport betrieben habe (Sportklassen, finanzieller Beitrag an den Erweiterungsbau St. Jakob-Park), stehe nun ein Anliegen zur Diskussion, welches den Breitensport ankurbeln will. Das Ziel besteht darin, diejenigen zu erreichen, welche sich bisher nicht oder zu wenig bewegen, immerhin zwei Drittel der Bevölkerung. Dadurch könnten unter anderem die Kosten im Gesundheitswesen reduziert werden, was auch den eisensten Anhängern von GAP einleuchten müsste.

Nach Ansicht von Martin Rüegg-Schmidheiny handelt es sich bei der aktuellen Vorlage nicht in erster Linie um Sport, sondern um eine der wichtigsten Gesundheitsförderungs-Vorlagen der letzten Jahre, welche national abgestützt und gut eingebettet sei. Bewegungsinaktive Menschen hinter dem Computer oder vom Bürostuhl wegzuholen, sei etwas vom Sinnvollsten, was das Parlament begünstigen könne. Breitensportpolitische Themen scheinen es zur Zeit im Landrat nicht einfach zu haben. Jedoch werden mit dem vorliegenden Konzept mehr Menschen erreicht werden, als mit den Massnahmen im Leistungssportbereich.

Mit der aktuellen Vorlage soll ein Verpflichtungskredit von 1,4 Mio. Franken für die Jahre 2005 bis 2008 gesprochen werden. Die Hälfte des ersten Jahres ist nun bereits vorbei und mit einer weiteren Schlaufe via Regierung und Kommission ginge wertvolle Zeit verloren. Zudem wurde der Kredit für das Jahr 2005 bereits im Budget eingestellt und bewilligt. Der Antrag der Kommission weise Globalbudgetzüge auf, welche nach Ansicht von Martin Rüegg-Schmidheiny nicht statthaft seien. Er wundert sich daher, dass die Grünen den Bürgerlichen in dieser Frage ein Stück weit auf den Leim gekrochen seien. Im Zentrum stehe eine 60 %-Stelle, welche jährlich Kosten von Fr. 60'000.– verursacht, über vier Jahre insgesamt 240'000 Franken. Ohne diese Stelle sei das Konzept für Bewegung und Sport wertlos.

Offenbar seien sowohl Kommission als auch Landrat vom Sinn und der Notwendigkeit des Konzepts überzeugt. Daher bittet Martin Rüegg-Schmidheiny seine Kolleginnen und Kollegen, den kleinen Betrag mit grosser Wirkung für die 60 %-Stelle zu bewilligen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Er plädiert dafür, dem Landratsbeschluss, wie er in der Vorlage vorgesehen ist, zuzustimmen. Für einmal möchte Martin Rüegg-Schmidheiny auch explizit an alle Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Sport appellieren, den Tatbeweis anzutreten, dass man es mit der Breitensportförderung und der Gesundheitsförderung ernst meine.

Ruedi Brassel bezeichnet das ausführliche Votum von Juliana Nufer als Treten an Ort in Reinkultur und das Gegenteil von Bewegung, denn er habe den Schlussfolgerungen nach ihren Worten nicht folgen können. Er

möchte an die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen appellieren und sie daran erinnern, dass sie vor ungefähr einem Jahr für die Bewegung in unserem Kanton eine 100 %-Stelle für Bewegung auf den Strassen, eine Staufachstelle, bewilligten. Für eine Fachstelle zur Förderung der eigenen, körperlichen Bewegung soll nun jedoch kein Geld vorhanden sein. Für Ruedi Brassel geht dies nicht auf.

Weiter bewilligte der Landrat einen Kredit von über 4 Mio. Franken für den Ausbau des St. Jakob-Stadions, für einen nicht allzu staatsbezogenen Zweck. Zudem werde man Geld für die Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit der Euro 08 benötigen, und zwar ein Mehrfaches von dem, was für die 60 %-Stelle nötig wäre. Der Landrat tue damit zwar viel für den Sport, aber nicht für die Bewegung. Um Geld zu sparen, welches später beispielsweise in ein Stadion gesteckt werden könnte, müsse die Bewegung gefördert werden. Es brauche also ein Sportkonzept und vor allem auch die Mittel zu dessen Umsetzung. Ruedi Brassel bittet den Landrat eindringlich, die Stelle mitzubewilligen und nicht der im Landrat ausgebrochenen GAP-Psychose zu erliegen. Um möglichst schnell vorwärts zu kommen, soll das Geschäft höchstens an die Kommission zurückgewiesen werden, nicht jedoch an die Regierung, welche dadurch weder schneller noch besser vorwärts machen könnte.

Bea Fuchs hat in der letzten halben Stunde nichts negatives über das vorliegende Konzept gehört, trotzdem wolle man es nun an der 60 %-Stelle aufhängen. Sie hat den Eindruck, viele Landratsmitglieder hätten sich ein GAP-Korsett umgelegt. Obwohl etwas unterstützenswert wäre, wolle man wegen GAP keine neuen Projekte bewilligen. So bleibe man jedoch an Ort und Stelle stehen. Die Vorsitzende der Parlamentarischen Gruppe Sport, zu welcher auch sie gehöre, pries das Konzept in den höchsten Tönen an, begründete am Schluss jedoch nicht, weshalb sie eine Rückweisung unterstützt. Bea Fuchs zeigt sich sehr überrascht, denn die Parlamentarische Gruppe Sport sollte auch im Hinblick auf die Gesundheitsförderung zum Konzept stehen können. Sollte es zurückgewiesen werden, dann bitte nur an die Kommission.

Urs Wüthrich erklärt, der neue Direktor des Bundesamtes für Sport habe erst gerade am Vortag den Kanton Basel-Landschaft öffentlich als Vorbild in Sachen Bewegungs- und Sportförderung gelobt. Urs Wüthrich hofft, dieses positive Urteil über unseren Kanton müsse nach der heutigen Landratssitzung nicht revidiert werden. Genauso wie das AAA-Rating als wirtschaftlich erfolgreicher und finanzpolitisch handlungsfähiger Kanton müsse auch die Spitzenposition als sportfreundlicher Kanton immer wieder verteidigt werden.

Nach den bisherigen Voten geht Urs Wüthrich davon aus, niemanden im Landratssaal davon überzeugen zu müssen, dass die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen aktuell, nötig, nützlich, zweckmässig, verhältnismässig und wirksam seien. In Anbetracht der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgekosten wäre eine Laissez-faire-Politik in diesem Bereich unverantwortlich, was zumindest im ersten Teil der Voten zum Konzept anerkannt wurde.

Urs Wüthrich ist der Ansicht, der Konkretisierungsgrad im vorliegenden Konzept sei absolut richtig und entspreche

einer parlamentarischen Beratung. Es gehe nicht darum, jeden einzelnen Spielnachmittag mit einem Detailprogramm zu illustrieren. Es sei möglich, Sinn und Zweck sowie die Bedeutung einer gesunden Ernährung als Projekt ins Auge zu fassen, ohne jedoch das Projekt für mehr Bewegung zurückzustellen. Niemand behauptete heute, dass das Projekt auch ohne personelle Ressourcen Sinn machen würde. Mit 0,6 Stellen könne sicherlich nicht von einer Aufblähung des Staatsapparates gesprochen werden, zumal die Stelle auch klar zeitlich befristet sei. Das Parlament habe jederzeit die Möglichkeit, diese Befristung zu überprüfen und durchzusetzen. Für die Idee, im bereits zusammengesparten Bildungsbereich eine Stelle zur Umsetzung des Sportkonzepts zu suchen, kann Urs Wüthrich wenig Verständnis aufbringen.

Gerade in GAP-Zeiten könne sich der Landrat keine Projekte leisten, bei welchen ausgerechnet die angestrebte Wirkung durch eine Aushöhlung im Umsetzungsbereich gefährdet wird. Dies wäre ein klassisches Beispiel unter dem Motto: "Sparen ist teurer, als man denkt."

Obwohl sich Urs Wüthrich unverändert von der Konsequenz und Kohärenz des vorliegenden Konzepts überzeugt zeigt, wurden nach der Diskussion in der Erziehungs- und Kulturkommission gemeinsam mit dem Sportamt Varianten entwickelt, welche er bei Bedarf der Kommission gerne zur Diskussion unterbreiten werde. Sollte das Geschäft heute nicht verabschiedet werden, müsste seiner Meinung nach die Kommission ihre Verantwortung wahrnehmen und für eine mehrheitsfähige Alternative besorgt sein. Der Regierungsrat hält grundsätzlich an seinem Antrag fest und beantragt dem Landrat, der Vorlage unverändert zuzustimmen und somit die nötigen Mittel für das Konzept bereitzustellen.

Karl Willimann-Klaus zitiert zur Aussage, die Stelle sei auf die Jahre 2005 bis 2008 beschränkt, wie folgt aus der Vorlage (S. 22):

Es ist vorgesehen, dem Landrat für eine zweite Projektphase II (2009 bis 2012) eine neue Landratsvorlage zu unterbreiten.

Daniela Schneeberger stellt fest, dass drei Anträge vorliegen. Es ist dies einerseits der Kommissionsantrag auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung, ein Antrag auf Rückweisung an die Kommission und ein Antrag, an der Regierungsvorlage festzuhalten und eine Rückweisung abzulehnen. In einer Eventualabstimmung soll nun der Antrag auf Rückweisung an die Kommission demjenigen, eine Rückweisung abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten, gegenübergestellt werden.

Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Kommission auf Rückweisung an die Regierung gegenübergestellt.

Ruedi Brassel ist der Ansicht, der Antrag auf Eintreten müsse jedem Antrag, welcher eine Rückweisung verlangt, gegenübergestellt werden. Eine Alternative bestünde darin, dass die beiden Rückweisungsanträge (Rückweisung an Kommission oder Regierung) einander gegenübergestellt werden und der obsiegende Antrag schliesslich gegen den Eintretensantrag abgewogen würde.

Daniela Schneeberger möchte nach ihren Beratungen mit

dem Landschreiber am von ihr vorgeschlagenen Prozedere festhalten.

Jürg Wiedemann stellt den Ordnungsantrag, wie von Ruedi Brassel vorgeschlagen vorzugehen.

://: Jürg Wiedemanns Ordnungsantrag wird gutgeheissen. Damit wird nun wie folgt abgestimmt:

- Rückweisung der Vorlage an die Kommission gegenüber Rückweisung der Vorlage an die Regierung

danach

- Obsiegender Rückweisungsantrag gegenüber Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

://: Der Landrat spricht sich eventualiter mit 45:27 Stimmen dafür aus, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

://: In der Schlussabstimmung beschliesst der Landrat mit 46:28 Stimmen, die Vorlage 2005/020 an die Kommission zurückzuweisen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1211

8 2004/330

Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. April 2005: Motion Remo Franz: Für eine Stärkung der Berufsausbildung (2000/266) / Abschreibung

Kommissionspräsident **Karl Willimann-Klaus** informiert, die Motion 2000/266 von Remo Franz sei am 14. Dezember 2000 eingereicht worden. Im ursprünglichen Vorstoss wurde eine Verstärkung der Berufsbildung mit einem zusätzlichen, jährlichen Betrag von Fr. 10 Mio. beantragt. Der Landrat modifizierte den Text am 22. Februar 2001 wie folgt:

Die Regierung wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Berufsbildung verstärkt werden kann. Dabei soll sowohl die Attraktivität der Berufsausbildung für Schülerinnen und Schüler wie auch die Erweiterung des Ausbildungsangebots durch die Unternehmer Gegenstand dieser Überlegungen sein.

Die finanzielle Komponente wurde also weggestrichen. Mit der Vorlage vom 14. Dezember 2004 stellt der Regierungsrat den Antrag an den Landrat, die Motion abzuschreiben.

Die Motion will die Attraktivität der Berufsausbildung für Schülerinnen und Schüler mit finanziellen und organisatorischen Massnahmen verstärken. Die Vorlage wurde von der Erziehungs- und Kulturkommission an der Sitzung vom 17. März 2005 in Anwesenheit von Regierungsrat Urs Wüthrich beraten. Der Bildungsdirektor stellte damals zu Recht fest, dass in den letzten Jahren etliche Vorstösse im Landrat zu diesem Thema behandelt wurden. Im Moment

ganz aktuell sind die Probleme von schulisch schwächeren oder zu wenig integrierten Jugendlichen, die Mühe haben, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Bereits im Zusammenhang mit den kürzlichen Vorstössen zur Jugendberatungsstelle "wie weiter?" stellte die Regierung dar, dass dieses Thema in der Verwaltung als Dauerauftrag verstanden wird.

Die Kommission ist der Meinung, dass mehr Geld nicht unbedingt mehr Lehrstellen bedeutet. Überrascht ist man über das Ansteigen der Schülerzahlen an der DMS 3. Die DMS 3 bzw. die Fachmaturitätsschule FMS scheint als attraktiver Zugangsweg für eine qualifizierte Ausbildung wahrgenommen zu werden, möglicherweise zu Lasten der Berufslehre.

Die Anforderungen in den Berufen selbst haben sich verändert. A-Niveau Abgänger der Sekundarschulen erfüllen kaum mehr die Erfordernisse für eine Berufsausbildung und kommen nur noch für die Attestausbildung in Frage. In diesem Bereich wäre es wichtig, vermehrt Ausbildungsplätze zu finden. Momentan werden diesbezüglich durch die BKSD Gespräche geführt.

Die Kommission findet, dem Motionär sei es vor allem ein Anliegen, die Attraktivität von handwerklichen Berufslehren zu erhöhen. Dazu findet man in der Vorlage wenig Anhaltspunkte. Offenbar sind Lehrstellen bei den Zimmerleuten, Gärtnern und Maurern vorhanden, aber nicht gefragt. Die Behebung dieses Zustandes ist nicht Aufgabe des Staates, hier sind die Berufsverbände gefordert. Ernüchternd wirkt aber die Tatsache, dass in den letzten 15 Jahren das Angebot zwar vielfältiger geworden ist, der Anteil an Jugendlichen, die nach der Sekundarstufe I weder eine weiterführende Schule noch eine Berufslehre machen, aber angestiegen ist.

In der Kommission ergab sich eine mehrheitliche Zustimmung zur Abschreibung der Motion. Die Problematik ist bekannt und es werden schon heute, wo immer möglich, Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen. Die Kommission stimmt mit 10:3 Stimmen dem Antrag der Regierung auf Abschreibung der Motion 2000/266 zu und beantragt dem Landrat, diesem Antrag zu folgen.

Bea Fuchs betont, die SP unterstütze sämtliche Bestrebungen, welche der Stärkung der Berufsausbildung nützen. Im aktuellen Fall könne sie jedoch dem Regierungsrat folgen und sich mit der Abschreibung der Motion 2000/266 einverstanden erklären.

Das unmittelbare Problem für Jugendliche mit einem kleinen Schulsack (dazu gehören leider die Abgänger der Sekundarschule Niveau A), eine reguläre Lehre absolvieren zu können, wurde von der Regierung erkannt und wird mit Massnahmen angegangen.

Das Problem, dass Lehrstellen mit hohen Anforderungen nicht alle besetzt werden können, stellt nach Ansicht der SP in erster Linie eine Hausaufgabe für die Verbände und die Wirtschaft dar. Gerade erst letzte Woche äusserten sich Lehrlingsverantwortliche grosser Firmen im Schweizer

Fernsehen dahingehend, sie würden nicht alle Lehrstellen besetzen, da nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden seien, welche ihre Anforderungen erfüllen könnten. Mögliche Kandidatinnen und Kandidaten mit genügender schulischer Ausbildung ziehen das schulische Angebot offenbar dem dualen System vor. Diese Entwicklung darf nicht aus den Augen verloren werden.

Allein mit mehr Geld können weder neue Lehrstellen hervorgezaubert werden noch Jugendliche motiviert werden, einen Beruf mit weniger Sozialprestige zu erlernen. Hier müssen die Verbände tätig werden und vermehrt auf die möglichen Aufstiegschancen nach der Lehre aufmerksam machen. Man müsse den Jugendlichen gegenüber aber auch ehrlich bleiben und eingestehen, dass die Chance gering ist, dass jemand mit einem Abschluss Sek. Niveau A später Akademiker wird. Bea Fuchs hat selbst jahrelang erlebt, dass Eltern aller Schichten auf jeden Fall wollen, dass ihr Sohn oder ihre Tochter das PG besuchen und der Wunsch nach einer akademischen Laufbahn für die eigenen Kinder sei oftmals riesengross. Auch nach einem erfolgten Hochschulabschluss jedoch ist die Arbeitsplatzfindung nicht immer einfach.

Es sind alle gefordert: Der Staat, die Schulen, die Wirtschaftsverbände und die Lehrbetriebe. Es sei wichtig, dass das duale System, auf welches die Schweiz immer stolz sein konnte, weiterhin gestärkt bleibt. Der Staat kann dafür sorgen, dass Jugendliche nicht durch das soziale Netz fallen. Jeder und jede sollte zumindest eine Attestausbildung abschliessen können, wofür genügend Lehrstellen (vor allem Attestlehrstellen) notwendig sind. In diesem Bereich könne der Staat eine Vorbildfunktion übernehmen, indem er in seinen eigenen Betrieben möglichst viele Lehrstellen und Attestlehrplätze schafft. Die Wirtschaft sollte dies dem Staat dann nachtun.

Bea Fuchs erklärt, die SP-Fraktion sei einstimmig der Meinung, mit dem aktuellen Bericht könne die Motion 2000/266 abgeschrieben werden.

Thomas de Courten informiert, die SVP-Fraktion lehne eine Abschreibung der Motion 2000/266 ab. Den Bericht der Regierung nehme man sehr gerne zur Kenntnis, der Auftrag an die Regierung jedoch wurde nicht erfüllt. Es ging darum aufzuzeigen, wie die Attraktivität von Berufslehren gesteigert werden könnte, und zwar nicht nur für SchülerInnen im unteren Bereich, sondern auch für solche im oberen Bereich, um eine zunehmende Akademisierung unserer Gesellschaft zu vermeiden. Die SVP-Fraktion möchte, dass die Berufslehre attraktiver wird und gegenüber dem akademischen Berufsbildungsweg aufholen kann. Auch soll die Lehrstellenbereitstellung durch die Wirtschaft gefördert werden.

Der vorliegende Bericht stellt eine saubere und detaillierte Analyse der aktuellen Situation dar und bestätigt die bisherigen Befunde, dass zwar genügend Lehrstellen vorhanden wären, auch wenn der Lehrstellenmarkt eng sei. Es kann also nicht jeder Berufswunsch erfüllt werden. Der wesentliche Teil der Motion, die Frage nach einer Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung im oberen Bereich, fehlt im Bericht des Regierungsrates. Aus diesem Grund sollen die Anstrengungen in diesem Bereich gestärkt

werden. Man dürfe nicht darin nachlassen, für die Berufsbildung zu kämpfen, weshalb die Motion 2000/266 stehen bleiben soll.

Christine Mangold bezeichnet es als grosses Anliegen der FDP, dass unsere Schülerinnen und Schüler, welche ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, ein Anschlussangebot finden. Die Zielsetzung der BKSD, dass 90 % der SchulabgängerInnen zu einem Sek. II-Abschluss geführt werden sollen, ist daher absolut richtig. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die verschiedenen Ebenen gefordert. Es sind dies das Elternhaus und die Schule, welche *rechtzeitig* mit den Schülerinnen und Schülern besprechen müssen, wie es nach ihrem Schulabschluss weitergehen soll. Zudem liegt es nicht nur an der öffentlichen Hand, Berufe interessant zu machen, hier sind die Berufsverbände gefordert. Sie sollten Wege finden, die Attraktivität von Berufen zu steigern, bei welchen heute eine ungenügende Nachfrage an Lehrstellen zu verzeichnen ist. Beispielsweise weiterführende Schulen präsentieren sich jeweils in den Abschlussklassen, was auch die Berufsverbände tun sollten.

Auch die öffentliche Hand muss selbstverständlich ihren Beitrag leisten. Der Bericht des Regierungsrates zeige hier auf, dass bereits sehr vieles getan werde, selbstverständlich seien jedoch Steigerungen möglich. Im Lehrplan für die Sekundarschule ist ein Schwerpunkt Berufswahlvorbereitung vorgesehen, was sicher einen Schritt in die richtige Richtung darstelle. Die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes bringt einige Veränderungen mit sich und die Arbeitsgruppe, welche die Umsetzung des Gesetzes in unserem Kanton vorbereitet, werde sicherlich auch interessante Aussagen machen können. Auch im Zusammenhang mit dem Geschäft zur Institution "wie weiter?" wurde der Landrat darüber informiert, dass "wie weiter?" nicht separat betrachtet werden sollte, sondern als eines von verschiedenen Brückenangeboten. Auch zum Thema Brückenangebote wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

In seiner Motion verlangte Remo Franz einen Bericht, welcher nun auch vorliegt. Zudem wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, welche weitere Antworten liefern werden. Aus diesem Grund kann sich die FDP-Fraktion mit der Abschreibung der Motion einverstanden erklären.

Remo Franz dankt der Regierung für den vorliegenden Bericht, an welchen er die Frage anschliesst, was heute falsch laufe, dass bei einem derartigen wichtigen Thema wie der Berufsbildung eine Motion bis zu ihrer Behandlung im Landrat fünf Jahre liegen bleibe. Zudem werde sie heute auch nur behandelt, weil die Geschäftsprüfungskommission vor rund einem Jahr der Meinung war, die Motion könne nicht abgeschrieben werden, bevor ein Bericht vorliege. Es scheine System zu haben, Vorstösse abzuschreiben, bevor der vom Landrat verlangte Bericht vorliege. In Zukunft dürfe dies nicht mehr vorkommen, da sonst alle Beteiligten (Regierung, Verwaltung und Parlament) ungläubig werden.

Den Bericht des Regierungsrates zu seinem Postulat bezeichnet Remo Franz als gut, denn er zeige sehr treffend auf, wie sich die heutige Situation in der Berufsbildung darstellt. So steht Basel-Landschaft beispielsweise im Vergleich zu Basel-Stadt besser da. Dies sei weniger

ein Verdienst der Politik als ein Verdienst der Wirtschaftskammer, welche sich in den letzten Jahren sehr stark für eine Stärkung der Berufsausbildung einsetze. Der Bericht zeigt weiter auf, dass heute viel weniger offene Lehrstellen existieren als noch vor zehn Jahren und dass vor allem schulisch Schwächere grosse Schwierigkeiten bekunden, eine Lehrstelle zu finden. Weiter sind die Lehrbetriebe immer mehr mit administrativem Aufwand belastet und verlieren dadurch die Lust an der Lehrlingsausbildung.

Remo Franz betont, seine Motion stehe unter dem Titel: "Für eine Stärkung der Berufsausbildung". Sie kam zustande, weil vor fünf Jahren im Landrat 10 Mio. Franken für die Universität gesprochen wurden und er selbst damals der Ansicht war, es könnten nicht laufend Gelder für die Universität gesprochen werden, von welcher nur rund 25 % unserer Jugendlichen profitieren, während die Berufsausbildung den Verbänden überlassen wird. Zwar wurde der Betrag von 10 Mio. Franken aus seiner Motion gestrichen, trotzdem bleibe die Problematik bis heute die Selbe.

Der Regierungsrat gebe sich in seinem Bericht redlich Mühe aufzuzeigen, dass eine Stärkung der Berufsausbildung grundsätzlich sehr wichtig wäre. Trotzdem werden keine zusätzlichen Massnahmen vorgeschlagen, wie sie von Remo Franz verlangt wurden. Die Regierung wolle die Motion nun einfach abschreiben. Würde dies getan, bliebe man auf dem heutigen Stand stehen, obwohl Stillstand mit Rückschritt gleichzusetzen sei.

Remo Franz geht es nicht darum, der Verwaltung einen Vorwurf zu machen, aber er erwartet von der Regierung, dass diese die Verwaltung beauftragt, sich noch einmal mit der Wirtschaftskammer und den Lehrbetrieben zusammenzusetzen und auch anhand des vorliegenden Berichts zu überlegen, welche Anstrengungen zusätzlich unternommen werden könnten, damit nicht laufend mehr Lehrstellen abgebaut werden.

Die Vermutung der Erziehungs- und Kulturkommission sei richtig, es gehe ihm nicht zuletzt um handwerkliche Berufe. Ein handwerklicher Beruf erfahre in unserer Gesellschaft nicht die Wertschätzung und Akzeptanz, welche ihm eigentlich zustehen würden. Gefragt seien in erster Linie Krawatten-Berufe, für welche man bereit sei, immer wieder Millionen zu investieren. Auch aus diesem Grund sollte seine Motion stehen bleiben, denn es wäre sehr wichtig, sich Gedanken zu einer Verbesserung des Prestiges handwerklicher Berufe zu machen.

Remo Franz ist der Ansicht, die bisherigen Anstrengungen reichten nicht aus. In diesem Zusammenhang erinnert er an seinen leider nicht überwiesenen Vorstoss vom 22. April 2004 (Weniger IV-Fälle bei jungen Menschen). Im vorliegenden Bericht werde klar aufgezeigt, dass vor allem junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren es schwer haben, eine Arbeit zu finden. Gerade für diese Menschen besteht längerfristig eine Gefahr, zu IV-Fällen zu werden. Laut Bericht des Regierungsrates sind die Folgekosten für die Gesellschaft sehr hoch, falls die Berufsbildung nicht in der Lage ist, den jungen Menschen eine sinnvolle Betätigung oder eine echte Perspektive aufzuzeigen. Folgende Probleme werden in diesem Zusammenhang im Bericht aufgeführt: Drogenmissbrauch, Gewaltbereitschaft, Sozialfälle, Kleinkriminalität, Schattenwirtschaft. Lieber

werde also in die Jugend investiert, als dass später in die Polizei investiert werden muss.

Für Remo Franz ist es sehr wichtig, dass seine Motion nicht abgeschrieben wird und damit ein Signal gesetzt wird, dass noch einmal zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen. Der Analyse, welche nun vorliegt, müssen Taten folgen und erst dann kann die Motion 2000/266 abgeschrieben werden. Nur wer der Ansicht sei, man könne nicht mehr tun, unterstütze eine Abschreibung der Motion. Wenn die Motion stehen bleibt, wird damit auch ein gewisser Druck auf die Regierung und die Verwaltung ausgeübt, zu handeln. Die CVP/EVP-Fraktion wolle die Motion auf jeden Fall stehen lassen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1212

8 2004/330

Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 2004 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. April 2005: Motion Remo Franz: Für eine Stärkung der Berufsausbildung (2000/266) / Abschreibung

(Fortsetzung)

Jürg Wiedemann betont, für Jugendliche mit schulischen Defiziten sei der Übertritt von der Sekundarstufe I in die Stufe II sehr schwierig. Auch die Regierung stellt fest, dass es Anstrengungen brauche, damit sich diese Jugendlichen nicht entmutigt von der Gesellschaft abwenden. Es ist die Aufgabe des Kantons, allen Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu bieten, damit sie dann auch der Wirtschaft als gut ausgebildete Berufsleute zur Verfügung stehen. Der Kanton muss sich ein gutes Bildungssystem leisten, denn nur so können langfristig die volkswirtschaftlichen Folgekosten tief gehalten werden.

Auch die Berufsbildung muss, wie es Remo Franz mit seiner Motion verlangt hat, gestärkt werden. Es muss im Interesse des Kantons sein, dass die Firmen genügend attraktive Lehrstellen anbieten. Nur diese können mit motivierten Lehrlingen besetzt werden. Davon profitieren letztlich beide Seiten: Die Wirtschaft hat leistungsbereite Lehrlinge, und der Staatshaushalt wird entlastet, weil weniger SchulabgängerInnen auf der Strasse stehen. Dass der Kanton (natürlich neben der Wirtschaft und den Berufsverbänden, die die Hauptverantwortung tragen) ein gewichtiges Wort mitreden sollte, ist für die grüne Fraktion notwendig.

Der regierungsrätliche Bericht analysiert die momentane Situation treffend und zeigt auf, was bisher betreffend Berufsausbildung geleistet worden ist. Der Bericht bringt aber keine neuen, innovativen Ansätze und geht in keiner Weise darauf ein, wie künftig die Berufsausbildung gestärkt werden könnte. Die Regierung hat es sich mit diesem Bericht relativ leicht gemacht.

Die grüne Fraktion spricht sich dafür aus, die Motion stehen zu lassen. Die Regierung soll nochmal über die Bücher.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** stellt vorweg klar, für die

Behandlungsdauer der Motion übernehme er die Verantwortung ab dem 1. Juli 2003.

Die Lehrstellenförderung im Kanton Basel-Landschaft ist, wie Urs Wüthrich auch noch aus seiner Arbeit als Gewerkschafter weiss, eine Erfolgsgeschichte. Grundpfeiler dafür ist die enge Vernetzung zwischen den kantonalen Berufsberatungs- und Berufsbildungsstellen mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern. Es geht über Kooperationsprojekte und gemeinsame Arbeitsgruppen hinaus. So finanziert beispielsweise der Kanton den Wirtschaftsförderer, der im Haus der Wirtschaft angesiedelt ist. Mit der Finanzierung von Ausbildungsverbänden entlastet der Kanton Lehrbetriebe vom administrativen Aufwand.

Ein zweites Qualitätsmerkmal ist die Kontinuität. Die Baselbieter Impulsprogramme sind keine Strohfeuer, sondern sie haben Langzeitwirkung – so wurde etwa das Projekt «*wie weiter?*» verstetigt.

Die Angebote werden immer wieder den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Kanton ist sehr innovativ und bezieht deshalb immer wieder sehr viele Bundesmittel für Pilotprojekte, die schweizweit führend sind. Von «*Treten an Ort*» kann also keine Rede sein.

Mit einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit werden immer wieder die Chancen einer Berufsausbildung dargelegt und somit die gesellschaftliche Akzeptanz für die Berufslehre verbessert, z.B. im Rahmen der Berufsschau, welche der Kanton massgeblich mitfinanziert.

Der Regierungsrat war dankbar für die Gelegenheit, das Engagement des Kantons für die Berufsbildung in einem Bericht zu dokumentieren; so lautete der Auftrag der Motion. Im Bericht werden offen und kritisch auch Probleme und Grenzen angesprochen. So kann der Kanton nur beschränkt dazu beitragen, zur erhöhten gesellschaftlichen Wertschätzung der Berufslehre beizutragen. An den Elternabenden am Ende des 5. Schuljahres wird manifest, welche Berufe sich Eltern – vor allem Väter – für ihre Kinder wünschen. Dies zu beeinflussen, liegt wohl ausserhalb dessen, was der Staat bewirken kann.

Regierungsrat Urs Wüthrich ist froh, dass Berufsbildungsfragen immer wieder ein Thema im Landrat sind. In den nächsten Monaten werden dem Landrat verschiedene konkrete Massnahmen vorgeschlagen und dafür Mittel beantragt, z.B. im Bezug auf die Attestausbildungen oder die Weiterentwicklung der Beratungsstelle «*wie weiter?*». Es ist zu hoffen, dass die heute verlaute Unterstützung für solche Projekte nicht plötzlich kollidiert mit Vorgaben bezüglich Nullwachstum und Personalstopp.

Die Regierung beantragt die Abschreibung der Motion aus Respekt vor dem Parlament. Denn sein Auftrag, einen Bericht vorzulegen, hat die Regierung erfüllt. Remo Franz' Schlussfolgerung, wer für die Berufsbildung sei, müsse gegen die Abschreibung stimmen, entspricht nicht diesem Antrag.

Dem widerspricht **Remo Franz**. Mit dem Bericht allein ist die Motion nicht erfüllt. Denn der Auftrag lautet, einen Bericht vorzulegen, «*der aufzeigt, wie die Berufsbildung verstärkt werden kann.*» Der Bericht bildet aber nur den Ist-Zustand ab.

Der Motionär appelliert an die FDP, ihren Entscheid nochmals zu überdenken. Ihr Entschluss, die Motion abzuschreiben, passt nicht zum freisinnigen Engagement im Projekt *Speranza*. Denn damit zeigt die Fraktion ja, dass Handlungsbedarf besteht.

Christine Mangold hat Mühe mit Remo Franz' Aussagen, wonach sich für den Stillstand ausspreche, wer der Abschreibung zustimme. Das zeugt von wenig Respekt gegenüber anderen Parlamentariern.

Natürlich ist der Bericht kein Schlussstrich. Es sind zur Zeit verschiedene Arbeitsgruppen am Ball. Vor allem die Arbeitsgruppe zum Berufsbildungsgesetz wird aufzeigen, welche Veränderungen nötig sind, und dann wird entsprechend gehandelt.

Die FDP-Aktion *Speranza* ist ein Bekenntnis zum Prinzip der Selbstverantwortung. Man kann nicht alles nur der BKSD zuschieben.

Die Motion kann nach Meinung der FDP-Fraktion abgeschrieben werden. Das Thema Berufsbildung wird damit natürlich nicht abgeschrieben; es bleibt aktuell.

://: Der Landrat beschliesst mit 41:31 Stimmen, die Motion 2000/266 stehen zu lassen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1213

9 2005/035

Berichte des Regierungsrates vom 1. Februar 2005 und der Erziehungs- und Kulturdirektion vom 30. April 2005: Postulat Ruedi Brassel: Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung (2001/300) / Abschreibung

Als Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission lässt **Karl Willmann** den Verlauf des Geschäfts Revue passieren. Ruedi Brassel weist auf die vielfältigen globalen Konflikte hin, die in den letzten Jahren noch komplizierter geworden sind, und schlägt deshalb die Schaffung eines interdisziplinären Zentrums für Konflikt- und Kooperationsforschung an der Uni Basel, unter Bündelung der dort bereits vorhandenen Ressourcen, vor.

Die Regierung beantragt in ihrem Bericht die Abschreibung des Postulats. Die EKK hat die Vorlage in Anwesenheit des Postulanten beraten, der betonte, es gehe ihm nicht um eine «Riesenkiste», sondern darum, vorhandene Kompetenzen in einem Zentrum zu bündeln. Eine solche Kompetenzzusammenführung wäre nicht nur für Basel attraktiv, sondern würde auch auf die weitere Umgebung und andere Wissenschaftsbereiche ausstrahlen.

In der Kommission hat sich die SP-Fraktion gegen Abschreibung ausgesprochen: es herrsche ein Missverhältnis zwischen Konflikten und Konfliktforschung, und bei Forschungsprojekten an der Uni z.B. in Jura, Soziologie oder Psychologie werde der Konfliktforschung kein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Die anderen Fraktionen haben in Erwägung gezogen, dass es an den Universitäten von Bern, Genf und Zürich gleichwertige Angebote gibt, und wollten deswegen kein weiteres ähnliches Kompetenzzentrum in Basel. Es wurde ausserdem auch gefragt, ob ein solches Zentrum unbedingt auf universitärer Stufe angesiedelt werden müsse oder ob es nicht auch ein Kompetenzbereich an der künftigen Fachhochschule Nordwestschweiz sein könnte.

Ein gleichlautender Anzug wurde im Grossen Rat von Basel-Stadt überwiesen und am 7. März 2005 abge-

schrieben.

Die EKK stimmt dem regierungsrätlichen Antrag auf Abschreibung mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Ruedi Brassel erklärt, die Forderung nach einem interdisziplinären Kompetenzzentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung sei in der Schweiz kein neues Thema; die Auseinandersetzung damit hat sich in unterschiedliche Richtungen entwickelt. Inzwischen gibt es tatsächlich an verschiedenen Universitäten Institute, die sich mit diesen Fragen befassen, allerdings in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Was eindeutig fehlt, ist ein Kompetenzzentrum, wo die Verbindung praxisbezogener, alltagsrelevanter Erfahrungen mit den Erkenntnissen der Konfliktforschung in globalem Kontext betrieben wird. Genau dafür wäre die Uni Basel prädestiniert.

Es gibt aufgrund der aktuellen weltpolitischen Aktualität und der damit verbundenen, immer stärker auch in unsere Gesellschaft hinein drängenden Konflikte keinen Grund, weshalb die wissenschaftliche und praxisbezogene Beschäftigung mit solchen Konflikten nicht eine wichtige Forschungs- und Lehraufgabe sein soll.

Natürlich kann sich auch die Fachhochschule, z.B. im Bereich Sozialarbeit, mit der Konfliktforschung auseinandersetzen. Aber eine interdisziplinäre Bündelung ist nur an der Uni möglich; dort könnten die entsprechenden Fäden aus den Bereichen Mediation, Jura, Psychologie und Kommunikationswissenschaften zusammenlaufen, damit die Sensibilität für die Fragestellung der Konfliktbewältigung erhöht werden kann.

Unabhängig vom Entscheid des Landrats bleibt die Forderung nach einem solchen Kompetenzzentrum wichtig. Denn auch im Rahmen der Portfoliodiskussion an der Uni müssen die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen berücksichtigt werden, und die Frage der Konfliktlösung und -forschung bleibt im Brennpunkt des nationalen und internationalen Interesses. Sie wird die Politik und die Gesellschaft weiter beschäftigen, auch wenn man heute davor die Augen verschliessen und das Postulat abschreiben sollte.

Die SVP-Fraktion spricht sich, wie **Dominik Straumann** bekannt gibt, für Abschreibung des Postulats aus. Der Landrat soll sich nicht in die Arbeit des Unirats einmischen. Zudem sind die Forderungen bereits an mehreren Schweizer Universitäten umgesetzt.

Bea Fünfschilling bestreitet nicht, dass Konflikt- und Kooperationsstrategien in der heutigen Zeit ein wichtiges Thema sind. Ein entsprechender Lehrstuhl an der Uni Basel scheint der FDP-Fraktion aber in Anbetracht der schon bestehenden Konfliktforschungsstellen in Zürich, Bern und Genf nicht dringlich. Der gleichlautende Vorstoss in Basel-Stadt ist zudem schon abgeschrieben worden. Deshalb spricht sich auch die freisinnige Fraktion für Abschreibung aus.

Auch die CVP/EVP-Fraktion stimmt laut **Christian Steiner** für Abschreibung des Postulats.

Florence Brenzikofer hält heutzutage Ansätze für eine konstruktive Konfliktbearbeitung für enorm wichtig. Auf verschiedenen Ebenen – Familie, Schule, Wirtschaft – braucht es einen Ausbau der Lösungsstrategien. Trotzdem stimmt eine Mehrheit der grünen Fraktion der Abschreibung zu. In Zürich besteht an der ETH eine

Forschungsstelle für Sicherheits- und Konfliktanalyse; in Bern setzt sich zum einen die Friedensstiftung mit Konflikten und Koordination auseinander – sie konzentriert sich auf die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit und Diplomatie –, zum anderen bietet die Hochschule für Soziale Arbeit Bern Mediation und Konfliktmanagement als eines ihrer Schwerpunktthemen an. Es besteht also ein breites und qualitativ hochstehendes Angebot.

Es braucht nicht in Basel, Bern und Zürich Institute, die sich gegenseitig konkurrenzieren. Die Koordination muss endlich auch über Kantonsgrenzen hinweg funktionieren. Die Forderung nach Koordination und Ausbau der Konfliktforschung ist berechtigt. Aber ein einziges Zentrum genügt, auch wenn dies für die Studierenden eine weitere Anreise bedeutet. Eine Stunde Fahrt ist jedoch zumutbar.

Es kann nicht angehen, dass heute in Basel bestehende Uni-Institute aus finanziellen Gründen geschlossen werden (Astronomie), parallel aber ein neues Zentrum finanziert werden soll.

://: Das Postulat 2001/300 wird abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1214

11 2004/276
Postulat von Madeleine Göschke vom 28. Oktober 2004: Car-Sharing bei Dienstfahrten der Kantonsverwaltung

Wie Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** mitteilt, ist die Regierung zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat ist überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1215

12 2004/288
Postulat von Karl Willmann vom 11. November 2004: Rheinstrasse Liestal-Pratteln: Stauproblem kann entschärft werden!

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erläutert, die Regierung sei zuerst gegen die Entgegennahme des Postulats gewesen, habe sich nun aber anders entschieden. Denn inzwischen hat der Frenkendörfer Gemeindepräsident das Gespräch mit der Bau- und Umweltschutzdirektorin gesucht. Es sollen nun weitere Optionen für eine Verbesserung der Situation auf der Rheinstrasse geprüft werden. Danach kann dann über die möglichen Massnahmen berichtet werden. In diesem Sinne ist die Regierung dazu bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Röbi Ziegler erkundigt sich, ob tatsächlich – wie den Medien zu entnehmen war – lebendige Menschen auf der

Strasse stehen und den Verkehr regeln sollen.

Eine Lichtsignalanlage für die alternierende Verkehrsführung wäre viel zu teuer, antwortet Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**. Ob der Verkehr durch Menschen oder durch «Hütchen» geregelt werden könnte, soll im Rahmen der erwähnten Prüfung abgeklärt werden.

Die SP-Fraktion sei gegen teure Investitionen in Verkehrsleitsysteme, hält **Urs Hintermann** fest. Gegen einen Bericht des Regierungsrats wehrt sie sich aber nicht.

://: Das Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1216

13 2004/301
Postulat von Esther Maag vom 25. November 2004: Umfassendes Verkehrskonzept St. Jakob

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1217

14 2004/289
Postulat von Thomas Schulte vom 11. November 2004: Öffentliche Beschaffungen: Schwellenwerte sind auszuschöpfen!

Die Regierung ist laut Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1218

15 2005/063
Postulat von Anton Fritschi vom 24. Februar 2005: Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS

16 2005/064
Postulat von Remo Franz vom 24. Februar 2005: Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, die beiden Traktanden würden gemeinsam behandelt, die Abstimmung erfolge getrennt.

Philipp Schoch und die übrigen Grünen sind eigentlich immer für eine engere Zusammenarbeit mit Basel-Stadt zu haben; aber sie werden den Verdacht nicht los, die beiden Postulate hätten Abstriche im Umweltbereich zum Ziel. Damit sind die Grünen absolut nicht einverstanden. Sie verlangen eine klare Strategie, welche Ämter und Aufgabenbereiche mit welchen Partnern zusammengelegt werden können. Ohne ein solches Konzept kann die grüne Fraktion diesen Vorstössen nicht zustimmen.

Hansruedi Wirz teilt mit, die SVP-Fraktion sei mehrheitlich gegen die Überweisung der beiden Postulate. Jetzt müssen erst einmal die im Partnerschaftsbericht festgelegten Themen überprüft werden, statt die Zusammenarbeit bereits wieder auf neue Bereiche auszubauen.

In den beiden Postulaten gehe es genau um das, was Philipp Schoch verlangt hat, betont **Anton Fritschi**. Seit Jahren heisst es dauernd in beiden Basel «man sollte...», «man könnte...» und «es wäre doch gut, wenn...», aber noch immer liegen kein Konzept und keine Zahlen vor.

Es geht also überhaupt nicht darum, einen abschliessenden Beschluss über eine Ämterzusammenlegung zu fassen, sondern um die Erstellung einer Planungsgrundlage, die es ermöglicht festzustellen, ob eine Fusion sinnvoll wäre oder nicht. Dann kann endlich sachlich und nicht nur emotional über dieses Thema gesprochen werden.

In der heutigen Zeit, wo über die staatlichen Aufgaben und über GAP so viel diskutiert wird, sollte man ernsthaft abklären, ob sich eine solche Fusion sinnvollerweise machen liesse. Die Finanz- sowie die Umweltschutz- und Energiekommission haben diese Frage bereits andiskutiert – ein Grund mehr, von der Regierung eine klare, saubere Abklärung zu verlangen, ohne bereits einen Fusionsentscheid vorwegzunehmen. Sollte sich bei der Prüfung ergeben, dass eine Zusammenlegung zu einer *Win-win*-Situation führte, wäre sie im Interesse aller; wenn nicht, lässt man es bleiben.

Die Baselbieter Regierung soll nach Basel-Stadt ein deutliches Signal aussenden, verlangt **Remo Franz**. Das Geschäft ist in Basel hängig. Und nun muss Liestal klarstellen, ob eine Fusion der Umweltämter in Frage kommt oder nicht.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** betont, im Rahmen von GAP würde laufend nach Einsparmöglichkeiten Ausschau gehalten. Im Basler Grossen Rat ist ein Postulat, das eine Prüfung der Ämterzusammenlegung verlangt, bereits überwiesen worden. Die Regierungsrätinnen Elsbeth Schneider und Barbara Schneider haben auch schon einen Gesprächstermin am 1. Juli 2005 vereinbart. Wenn der Bericht vorliegt, kann der Landrat immer noch entscheiden, ob er eine Fusion will oder nicht.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** lässt über das Postulat 2005/063 von Anton Fritschi abstimmen. Sie erklärt das Postulat für abgelehnt, lässt aber auf Verlangen einzelner Landräte nochmals abstimmen und die Stimmen auszählen.

://: Das Postulat 2005/063 wird mit 28:26 Stimmen überwiesen.

Auch das Postulat 2005/064 von Remo Franz hält Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** nach der Abstimmung für abgelehnt. Wiederum wird jedoch eine Auszählung der Stimmen verlangt.

://: Das Postulat 2005/064 wird mit 30:26 Stimmen überwiesen.

Dieter Völlmin stellt zuhanden des Protokolls fest, es habe zweimal hintereinander bei der jeweils zweiten Abstimmung ein anderes Resultat gegeben als bei der ersten Abstimmung.

So etwas geschehe bald nicht mehr dank der elektronischen Abstimmungsanlage, bemerkt **Heinz Aebi**.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1219

17 2004/317
Postulat von Georges Thüring vom 8. Dezember 2004:
Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien

Wie Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bekannt gibt, ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Vorstoss ergibt für **Hanni Huggel** keinen Sinn. Der Postulant will einen Apfelkompott mit einem Zwetschgenmus vermischen: Unterschiedliche Analysen bedürfen unterschiedlicher Instrumente. Die Analyse einer Urinprobe hat wenig gemeinsam mit der Tätigkeit des Labors im Römermuseum.

Eher sinnvoll wäre allenfalls die Zusammenlegung der zwei kantonalen Labors beider Basel. Denn diese haben die gleichen, vom Bundesgesetz vorgegebenen Aufgaben. Das ist aber wohl kaum die Absicht des Postulanten. Die SP-Fraktion kann zum vorliegenden Vorstoss nicht Ja sagen.

://: Das Postulat 2004/317 wird mit 30:26 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1220

18 2004/303

Interpellation von Ursula Jäggi vom 25. November 2004: «futuro»? Schriftliche Antwort vom 18. Januar 2005

Ursula Jäggi beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Ursula Jäggi dankt der Regierung für die Antworten. Allerdings sind daraus zahlreiche Zusatzfragen entstanden.

Wenn die Regierung ausführt, dass sie vor dem Hintergrund finanzieller Einsparungen eine organisatorische Zusammenlegung des AUE, des Lufthygieneamts und des Kantonslabors sowie eine räumliche Verlegung ins *futuro* prüfe – wie sieht denn dann heute das Ergebnis dieser Prüfung aus? Wann ist mit einer Orientierung des Landrats zu rechnen?

Sollte der Kanton die genannten Dienststellen zusammenführen, um Betriebsmittel einzusparen, müsste er sie doch wohl sinnvollerweise in einem kantonseigenen Gebäude unterbringen. Ist kein solches vorhanden, wäre es bestimmt sinnvoll, dass der Kanton an einem Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs – beispielsweise am Bahnhof Liestal, wo zur Zeit eine Planung läuft – in ein ökologisch vorbildliches Gebäude investierte.

Die öffentliche Hand muss sich im Infrastrukturbereich nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit ausrichten und sich in der Standortwahl und der Bauausführung ökologisch vorbildlich verhalten. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten Einmietungen nur für provisorische oder mittelfristig angelegte Projekte gewählt werden. Bei langfristigen Engagements muss der Kanton seine Dienststellen in eigenen Objekten unterbringen.

Die CVP/EVP-Fraktion hat mit ihrem Postulat 1999/202 die Sistierung der Ausarbeitung einer Baukreditvorlage für die Gebäudesanierung des kantonalen Laboratoriums an der Hammerstrasse in Liestal verlangt. Weiter ist die Überprüfung des Leistungsauftrags und der Struktur des Kantonslabors in Bezug auf die Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung mit anderen Laboratorien gefordert worden. Der Vorstoss wurde am 10. Februar 2000 überwiesen; seither liegt kein Bericht dazu vor.

Vor der Prüfung einer Verlegung der genannten Dienststellen ins *futuro* sollte eine klare Strategie erkennbar sein. Auch ob und welche Ämter zusammengelegt werden sollen, muss bekannt sein. Zudem sollte ein anderer Ansatz gewählt werden: Sämtliche Bedürfnisse sollten abgeklärt werden. Erst danach ergibt es Sinn, sich über die Räumlichkeiten Gedanken zu machen. Eine Festlegung aufs *futuro* würde einen Entscheid vorwegnehmen.

Der Mietzins in dieser Liegenschaft soll sich in der Grössenordnung von einer Million Franken pro Jahr bewegen. Es gibt bestimmt genauere Zahlen dazu, und in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons müssten auch andere, günstigere Möglichkeiten geprüft werden.

Die öffentliche Hand ist dazu verpflichtet, ihre finanziellen Mittel effizient und vorbildlich einzusetzen. § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes schreibt vor, dass die wirtschaftlich günstigste Lösung zu bevorzugen sei. Die Einmietung von Dienststellen im Projekt *futuro* genügt diesen Anforderungen nicht. Denn sollte sich der Kanton tatsächlich dazu entschliessen, müsste er innert fünfzehn Jahren fünfzehn

Millionen Franken zahlen – und was hätte er dann? Nichts. Mit einer Investition von fünfzehn Millionen Franken in ein eigenes Projekt würde der Kanton hingegen nach fünfzehn Jahren immer noch über ein wertvolles Objekt verfügen. Es scheint, dass der Kanton die Variante eines Neubaus schon geprüft hat, denn in seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass CHF 15 Mio. für einen Neubau nicht reichen würden. Von welchen Kosten ist dann auszugehen?

Hat sich die Regierung schon Gedanken darüber gemacht, was mit den Räumlichkeiten des Umweltanalytiklabors des AUE geschehen soll, das heute an der Rheinstrasse 29 domiziliert ist und dessen Einrichtungen in den 90er-Jahren mit Millioneninvestitionen auf einen topaktuellen Stand gebracht worden sind? Diese Investitionen sind abgeschrieben, und die Beschaffung neuer hochspezialisierter Gerätschaften für ein Domizil im *futuro* würden den Kanton wiederum viel Geld kosten.

Angenommen, der Kanton möchte nach fünfzehn Jahren den Mietvertrag kündigen: Das dürfte nicht einfach sein, weil viel Geld für die teuren Einrichtungen ausgegeben worden sein würde.

Was soll überhaupt mit den heutigen Räumlichkeiten der kantonalen Labors geschehen? Bei den heutigen Kosten für die Unterbringung des AUE, des Lufthygieneamts und des kantonalen Laboratoriums wird von einer kalkulatorischen Miete von CHF 1,32 Mio. ausgegangen – das sind imaginäre Mietkosten gemäss einer Kosten-Leistungsberechnung der Bau- und Umweltschutzdirektion. Die ausgewiesenen Kosten hingegen belasten die Staatsrechnung nicht, anders als es bei einer *futuro*-Einmietung der Fall wäre.

Die spezielle Eigenschaft von *futuro* ist, dass die meisten Gebäudeteile vollständig in den Boden gebaut werden. Tageslicht soll durch Lichtschächte und Innenhöfe in die subterrane Arbeitswelt geführt werden. Diese Lichtschächte sind oberirdisch durch Glaskuben überdacht. Die regierungsrätliche Antwort auf Frage Nr. 9 der Interpellation klingt wie ein Werbespot fürs Projekt *futuro*. Man muss realistischerweise davon ausgehen, dass nicht alle subterranean Arbeitsbereiche direkt an einem Fenster im Boden liegen. Glaubt die Regierung wirklich, dass diese Arbeitsbereiche vollständig ohne künstliche Beleuchtung auskommen?

Erschlossen wird die Überbauung durch Strassen in der Nähe des Verkehrsknotens Altmarkt und durch die Haltestelle der Waldenburgerbahn. Der Internetauftritt www.futuroliestal.ch verweist allerdings auf die Bahnanbindung an den SBB-Schnellzug.

Die Antwort auf Frage Nr. 11 hinterlässt den Eindruck, dass der Kanton tatsächlich plant, sich im *futuro* einzumieten, um der Gebäudeversicherung zu helfen, sich aus einer schwierigen Situation zu befreien. Denn die Planung ist weit fortgeschritten, und die Vermietung der – eben nicht an einem Hauptanschlusspunkt des öffentlichen Verkehrs gelegenen – Räumlichkeiten erweist sich als schwierig. Muss davon ausgegangen werden, dass das Projekt *futuro* stirbt, wenn der Kanton sich nicht einmietet? Die Regierung würde einer Baukultur zum Durchbruch verhelfen, die kein Vorbild für Nachhaltigkeit ist, weder bezüglich Umwelt – man denke allein an die riesigen Mengen an Aushub, an die Bauarbeiten in der Nähe von Grundwasserströmen und die Vernachlässigung einer wirklich guten ÖV-Verbindung –, noch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit – denn die Nachfrage von Betrieben für Einmietungen fehlt, dafür besteht bereits ein Überangebot

für Geschäftsimmobilien in der Region. Auch der Unterhalt und die Renovation subterranean Gebäude wird teurer zu stehen kommen als bei konventionellen Hochbauten.

Für die Gesellschaft schliesslich ist das Projekt *futuro* kein Vorbild für nachhaltiges Verhalten: Eine subterranean Arbeitswelt wird nämlich spontan von vielen Menschen abgelehnt.

Eine weitere Frage verdient zudem Beachtung, der sich auch der Kanton nicht entziehen kann: Ist die Stadt Liestal an weiteren Verwaltungseinheiten tatsächlich interessiert, vor allem in einem Gebiet, wo sich unter Umständen interessante Ansiedlungsmöglichkeiten für KMU anbieten? Die Tatsache, dass Regierungspräsident Adrian Ballmer gleichzeitig Präsident der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung ist, verdient besondere Aufmerksamkeit. Er hat in dieser Sache zwei Hüte an. Der wichtigere ist jener des kantonalen Finanzdirektors, der darüber wachen muss, dass die Staatsfinanzen effizient und vorbildlich eingesetzt werden. Mit dem anderen Hut muss er dazu schauen, dass es der öffentlich-rechtlichen Gebäudeversicherung gut geht.

Als Liestaler möchte sich **Peter Holinger** zu Ursula Jäggi Ausführungen äussern. Das Projekt *futuro* der in Liestal ansässigen Gebäudeversicherung ist für die Stadt wichtig. Liestal hat in den letzten Jahren sehr viele Arbeitsplätze verloren, insbesondere in der Industrie (Maschinenfabrik Peter, Haushaltgerätefabrik Prometheus, Tuchfabrik Schild, Dessoushersteller Hanro und viele kleinere Betriebe wie z.B. Weinhandlungen); andere Unternehmen sind von Liestal weggezogen wie etwa die Lamello oder die Bachem.

Es wäre also gut, wenn in Liestal neue Betriebe angesiedelt werden könnten. Gerade für die Branchen Pharma, Chemie und *Life Sciences* ist das Projekt *futuro* eine gute Möglichkeit. Das Areal ist gut erschlossen: Die Waldenburgerbahn hält fast vor der Türe, ebenso die Buslinien 70, 71 und 76. Auch ökologisch ist das geplante Gebäude sehr gut, wie Peter Holinger als Verwaltungsrat der Wärmerversorgung Frenkenbündten AG weiss. Es bestehen nämlich unglaublich hohe Auflagen bezüglich Heizung. Die *futuro*-Architektur ist futuristisch und in der Tat speziell. Der Entwurf ist von europäischen Fachleuten beraten worden.

Auch für Labors des Kantons wäre es ein guter Standort. Die Strassen hat die Stadt Liestal gebaut, die Barrieren der Kanton, das Areal ist erschlossen.

Das kantonale Labor würde schätzungsweise zehn Prozent des gesamten Volumens benötigen, ebenso viel Raum dürfte die BGV selber brauchen, somit könnten noch achtzig Prozent der Fläche an private Firmen vermietet werden.

Der heutige Standort des Kantonslabors im Schönthal ist sehr peripher in einem uralten, sanierungsbedürftigen Gebäude mitten in der Industriezone gelegen. Ein Umzug in die *futuro*-Liegenschaft wäre sehr zu begrüssen.

Das Problem ist laut **Esther Maag** gerade, dass es noch gar keine Interessenten gibt, die sich im *futuro* einmieten wollen. Es kann nicht die Aufgabe des Kantons sein, als Garant mit öffentlichen Geldern ein Bauprojekt zu unterstützen, dessen Nutzung noch unklar ist.

Die Suppe werde nicht so heiss gegessen wie sie gekocht wird, beruhigt Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**. Auf Seite 2 der Vorlage wird die Ausgangslage geschildert:

Der Landrat hat für den Umbau und die Sanierung des Kantonslabors schon einmal einen Projektierungskredit von CHF 700'000 gesprochen. Die Regierung ist davon ausgegangen, dass ein Neubau rund CHF 8 Mio. kosten würde. Mitten in diese Planung kam dann der CVP/EVP-Vorstoss, der verlangte, eine Zusammenlegung der verschiedenen Ämter zu prüfen und abzuklären, ob der Standort Hammerstrasse nach wie vor der richtige sei. Darauf hin ist die Neubauprojektierung sistiert worden.

In der Zwischenzeit wurden alle Fragen zum Sinn einer Ämterzusammenlegung, selbstverständlich mit externer Unterstützung, geprüft. Die Antworten liegen vor. Die Regierungsrätin greift dem Bericht vor und gibt schon bekannt, dass eine Zusammenlegung sich als nicht sehr sinnvoll erwiesen hat und auch nicht besondere finanzielle Einsparungen mit sich bringen würde.

Letztlich stellt sich die Frage, ob die Liegenschaft an der Hammerstrasse saniert werden solle oder nicht. Eine Vollkostenberechnung hat ergeben, dass eine Sanierung am heutigen, mit öffentlichem Verkehr nicht erschlossenen Standort nicht sinnvoll wäre.

Ende Juli erhält der Landrat eine Vorlage, in welcher ihm beantragt wird, nur das kantonale Laboratorium ins *futuro* zu verlegen – statt eines Umbaus an der Hammerstrasse. Die Vorlage kommt demnächst in die Regierung, und letztlich muss der Landrat darüber befinden.

Alle anderen Optionen sind aufgrund dieser sehr intensiven Analyse vom Tisch. Daher erübrigen sich alle weitere Fragen von Ursula Jäggi.

Die Stadt Liestal möchte keine weiteren Verwaltungseinheiten am Bahnhof Liestal. Sie möchte diesen attraktiven Ort für Wohnzwecke und die Ansiedlung von KMU nutzen können.

Über die Finanzierung einer Einmietung im *futuro* wird der Landrat zu befinden haben. Es stimmt, dass die Umweltlabors 1992 neu saniert worden sind. Deshalb soll auf einen Umzug auf Kostengründen verzichtet werden; die Umweltlabors sollen an der Rheinstrasse 29 bleiben.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1221

19 2004/321
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004:
Reduktion des Planungsaufwandes im Amt für Raum-
planung (ARP). Schriftliche Antwort vom 22. März 2005

Gerhard Hasler dankt namens seiner Fraktion für die ausführlichen regierungsrätlichen Antworten. Er nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass ein gewisser Stellenabbau geplant ist. Der eingeschlagene Weg geht in die richtige Richtung. Die SVP-Fraktion wird die weitere Entwicklung kritisch verfolgen und hofft, dass ihrem Wunsch nach einer Verkleinerung des ARP Rechnung getragen werde.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

*

Nr. 1222

20 2004/326

Interpellation von Georges Thüring vom 8. Dezember 2004: Verkehrsbelastung und Gefahrentransporte im Laufental. Schriftliche Antwort vom 1. März 2005

Georges Thüring verlangt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Georges Thüring dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Auf den ersten Blick scheint die Botschaft zu lauten: «Wir haben alles im Griff – dank uns ist das Laufental sicherer geworden». Der Interpellant fragt sich aber ernsthaft, ob dem wirklich so ist. Bereits heute sind im Laufental täglich Staus zu verzeichnen. Auslöser sind sehr oft Schwertransporter, die sich in unvermindertem Ausmass durchs Tal quälen. Besonders die zunehmenden Transporte von Chemikalien und brennbaren Stoffen geben Anlass zur Sorge.

Die neuralgischen Punkte sind die Ortsdurchfahrten Laufen und Zwingen. Die Ausführungen der Regierung hinsichtlich der bereits getroffenen bzw. der beabsichtigten Massnahmen während der umfassenden, langwierigen Sanierungsprojekte auf der Autobahn A2 sind schön und gut. Aber es ist sehr fraglich, ob sich damit der befürchtete zusätzliche Ausweichverkehr durchs Laufental tatsächlich verhindern oder zumindest erheblich vermindern lässt.

Zweifellos wäre mit der geplanten «4 plus 2»-Verkehrsführung im A2-Erhaltungsabschnitt Basel-Augst ein gangbarer Weg, um eine möglichst hohe Kapazität diese bekanntlich stärkstbefahrenen Autobahnabschnitts der Schweiz aufrecht zu erhalten. Die Erfahrung zeigt aber, dass solche und andere Massnahmen den Verkehrsfluss hemmen und zu künstlichen Staus führen. Es wird so oder so zu Ausweichverkehr kommen, und das Strassennetz des ganzen Baselbiets und somit auch des Laufentals wird zusätzlich belastet werden; es wird zu mehr Unfällen und chaotischen Verkehrslagen kommen. Dies kann keine Massnahme verhindern; es stellt sich aber die Frage, wie diese Zustände von seiten der Sicherheitsdienste bewältigt werden können. Besteht zum Beispiel die Absicht, die Verlagerung des Güterverkehrs von der Autobahn auf die Kantons- und Landstrassen in solchen Situationen konkret zu unterbinden? Bestehen dafür die rechtlichen Grundlagen?

Mit Befremden registriert Georges Thüring eine gewisse Empfindlichkeit seitens der Regierung im Bezug auf das Laufental. In seiner Interpellation wird nirgendwo behauptet, der Kanton tue zu wenig für das Laufental. Er hat lediglich eine gesonderte Beurteilung für eine heute bereits absehbare Verkehrssituation verlangt. Der Regierungsrat reagiert aber nervös und zeigt damit, dass er sich seiner Sache nicht wirklich sicher ist.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1223

21 2004/320

Interpellation von Philipp Schoch vom 8. Dezember 2004: Verkehrserschliessung Pratteln Mitte. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Frage 1

Wann werden die dringendsten Knoten (Kunimatt-Kreuzung) in Pratteln gebaut, und wie hoch ist die Beteiligung des Kantons an den Erstellungskosten?

Antwort

Der Bau des Kreisels Kunimatt ist auf anfangs 2008 vorgesehen: nach dem Abschluss der Hauptarbeiten am Erhaltungsabschnitt Basel-Augst und vor dem Beginn der Fussball-Europameisterschaft 2008. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten zu je 50 Prozent von der Gemeinde und vom Kanton getragen werden.

Frage 2

Beteiligt sich der Kanton an weiteren Kreiselanlagen (Perlenkette) an der Hohenrainstrasse in Pratteln? Wenn ja, wie hoch ist die finanzielle Beteiligung und in welchem zeitlichen Rahmen kann mit der Realisierung gerechnet werden?

Antwort

Das Bauprojekt für die beiden Kreisel Grüssenholz und Gallenweg ist bereits in Bearbeitung. Mit der Realisierung der Kreisel ist aber frühestens im Jahr 2009 zu rechnen. Auch hier sollen die Kosten je hälftig von der Gemeinde und dem Kanton getragen werden.

Ein weiterer Kreisel bei der Münchackerstrasse war Bestandteil der Auflagen für das Projekt Multiplexkino. Dieses wird jedoch bekanntlich nicht mehr weiter verfolgt.

Frage 3

Wann ist eine ÖV-Erschliessung mittels Tram vorgesehen (Direkterschliessung IKEA, mittels Verlängerung Linie 3)? Liegen konkrete Umsetzungspläne vor? Wurden die Partner BLT, BVB etc. schon einbezogen? Wann kann mit der Eröffnung einer Tramverlängerung oder anderen ÖV-Varianten gerechnet werden?

Antwort

Für die Verkehrserschliessung im Raum Pratteln-Mitte ist 2001 eine Machbarkeitsstudie erstellt worden; dabei wurden die technische und betriebliche Machbarkeit einer Erschliessung mittels Tram aufgezeigt. Auch die Möglichkeit, vor der Realisierung einer Tramlösung die Erschliessung mit Bussen zu realisieren, wurde erörtert. Allerdings wären dafür eigene Bustrassen nötig, damit der Verkehr fließen kann.

In planerischer Hinsicht sind die Tramtrassen gesichert, und zwar in den Quartierplänen sowie im Entwurf des kantonalen Richtplans. Aber Umsetzungspläne liegen zur Zeit noch keine vor.

Die Weiterführung der Arbeiten zur Erschliessung des Raums Pratteln-Mitte erfolgt erst nach der Genehmigung

des kantonalen Richtplans durch das Parlament. Dementsprechend ist es noch zu früh, einen Zeithorizont anzugeben.

Die Erschliessung des Raums Pratteln-Mitte mit dem Tram ist auch ein Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel. Dieses Projekt soll beim Bund eingegeben werden, damit es möglichst frühzeitig realisiert werden könnte, d.h. frühestens im Jahr 2012.

Philipp Schoch beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Philipp Schoch dankt der Regierungsrätin für die Beantwortung seiner Fragen. Es ist wichtig, dass öffentlich bekannt ist, wann mit den Kreiseln zu rechnen ist, wie die Kosten verteilt werden sollen und dass das Tramprojekt im Agglomerationsprogramm Basel enthalten ist.

Wohl kennen alle die grossen Firmen wie *IKEA, Möbel Pfister* usw. im Grüssenareal. Aber zur Zeit sind noch vier weitere Projekte für publikumsintensive Anlagen auf dem Tisch und stehen teilweise kurz vor der Realisierung. Dafür und für die geplante Badelandschaft *Raurica Nova* braucht es dringend Lösungen, sowohl für den Individual- als auch für den öffentlichen Verkehr. Denn sonst kommen die Prattelerinnen und Pratteler nicht mehr in ihr Dorf.

Spätestens im Jahr 2008 muss der Kreisel an der Kunitmattkreuzung fertig sein. Auch die beiden anderen Kreisel sind dringend; schliesslich liegen sie an der Kantonsstrasse Liestal-Muttenz, und es muss alles für die Verflüssigung des Verkehrs getan werden in Anbetracht der zu erwartenden Kapazitätssteigerungen.

Es ist zu hoffen, dass sich der Kanton mit mindestens 50 Prozent an den Baukosten beteiligen wird. Denn die Gemeinde Pratteln – immerhin als «kantonales Zentrum» eingestuft – ist nicht reich und könnte sich diese Verkehrsererschliessungsprojekte selber nicht leisten.

Viel Verkehr aus allen Richtungen dränge nach Pratteln, weiss auch **Urs Hess**, und zwar sind es nicht nur öffentliche, sondern auch individuelle Verkehrsmittel. Deshalb stellt sich die Frage, ob auch eine Kapazitätserweiterung des Strassennetzes ins Auge gefasst worden sei.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** stellt klar, die geplanten Kreisel und die damit erwirkte Verkehrsverflüssigung dienten vor allem dem Individualverkehr.

Falls Urs Hess aber den Ausbau der sechs- auf eine achtspurige Autobahn meint, so ist dies nicht diskutiert worden ist. Immerhin wurde von seiten des Bundes in den letzten Wochen ein *Road-Pricing*-Versuch angeregt. Dabei dürfte eine Fahrspur nur gegen Bezahlung befahren werden. Ob so etwas je realisiert wird, steht noch in den Sternen.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1224

22 2005/015

Interpellation der Fraktion der Grünen vom 13. Januar 2005: Asbest in Kindergärten und Schulhäusern. Schriftliche Antwort vom 1. März 2005

Esther Maag verlangt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann findet es eindrücklich, wie deutlich die Regierung in ihrer Interpellationsbeantwortung verschiedene Punkte bestätigt, unter anderem folgende Aussagen:

1. «Alle Asbesttypen gelten als krebserzeugend und können bösartige Tumore des Brust- und Bauchfells sowie des Herzbeutels [...] und Lungenkarzinome verursachen.»
2. «Es gilt zu verhindern, dass in Zukunft weiterhin so viele Personen an den Spätfolgen von beruflicher Asbestexposition tödlich erkranken wie in den letzten Jahren.» Die Regierung nennt die Zahl von jährlich 70 neuen Fällen in der ganzen Schweiz und schreibt, die meisten Erkrankungen «führen innert weniger Jahre zum Tod.»
3. Bezüglich der Sicherheit in unseren Schulen und Kindergärten schreibt die Regierung, dass eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler nur «weitgehend ausgeschlossen werden» könne, «sofern die Asbest enthaltenden Bauteile nicht beschädigt werden [...] Von einer 100%igen Sicherheit kann jedoch nicht die Rede sein.» Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass derartige Beschädigungen in unseren Schulhäusern vorkommen, weil entweder die Bausubstanz schlecht ist oder weil menschliches Versagen vorliegt.
4. Im Bezug auf die Anzahl lungengängiger Asbestfasern pro Kubikmeter Atemluft schreibt die Regierung, es sei «zu beachten, dass für krebserzeugende Stoffe beim gegenwärtigen Wissensstand keine mit Sicherheit unwirksame Konzentration angegeben werden kann.»

Die grüne Fraktion hat verschiedene Unterlagen – Briefe zwischen dem AUE und einer Schulleitung, zwischen einer Gemeinde und der Schulleitung und von einer Asbestsanierungsfirma – zugespielt bekommen, die schlicht schockierend sind, weil sie in aller Deutlichkeit aufzeigen, wie grobfahrlässig in unseren Schulen mit dem vorhandenen Asbest umgegangen wird. Dies soll anhand eines Beispiels gezeigt werden:

Gemäss einem Schreiben der Asbestsanierungsfirma *Abson* vom 21. Januar 2005 spielt sich im Oktober 2003 folgendes in einer Baselbieter Schule ab: Ein Schulhaus abwart demontiert fünf asbesthaltige Bleche in einem Schulzimmer. Er reisst sie ohne irgendwelche Schutzmassnahmen aus Rolladenkästen heraus – es ist nicht bekannt, wieso oder in wessen Auftrag. Diese Arbeit dürfte laut SUVA-Bestimmungen nur von einer spezialisierten Asbestsanierungsfirma unter strengsten Sicherheitsbedingungen (Schutzanzüge, Einrichten von Schleusen mit Unterdruck) ausgeführt werden, denn dabei wird die Raumluft massiv kontaminiert.

Dummerweise lässt der Abwart eine der Platten (2,5 x 0,3 m) im Schulzimmer liegen. Die SchülerInnen werden weiter in diesem Zimmer unterrichtet. Von den Lehrkräften ist niemand verantwortlich, da mehrere Lehrkräfte in diesem Zimmer unterrichten. Neugierig, wie die Kinder sind,

spielen sie mit der an der Wand aufgestellten Platte, kratzen daran herum. Erst als eine Lehrkraft erkennt, dass es sich bei der Platte möglicherweise um asbesthaltiges Material handelt, nimmt der Spuk ein Ende: das Zimmer wird von der Schulleitung gesperrt, und das AUE schaltet sich ein. In einem Brief vom 12. November 2003 bestätigt das Amt, «dass das Blechelement mit einem mineralischen Material gefüllt ist, bei dem es sich sehr wahrscheinlich um schwach gebundenen Asbest handelt.» Spätere Unterlagen der Bauverwaltung ergeben, dass es sich um weissen Asbest vom Typ *Chrysotil* handelt, der hochgradig krebs-erregend ist und damit mitverantwortlich dafür, dass alljährlich laut SUVA 70 neue Erkrankungsfälle auftreten, wovon die meisten zum Tod führen.

Es ist davon auszugehen, dass das AUE nur von der Demontage einer einzigen solchen Platte weiss. Sie ist fein säuberlich verpackt und um Keller verstaut worden.

Die grüne Fraktion erachtet es als hochgradig bedenklich, dass Schülerinnen und Schüler in einem staatlichen Schulhaus – wenn auch nur während kurzer Zeit – einer Asbestbelastung und damit einer Gesundheitsgefährdung ausgesetzt waren. Noch bedenklicher ist, dass es sich dabei nicht um einen Einzelfall handelt. Im Januar 2005 ist ein weiterer Fall bekannt geworden: Nur durch reinen Zufall und das schnelle Eingreifen der Schulleitung konnte verhindert werden, dass in zwei verseuchten Zimmern unterrichtet wurde. Das AUE hat die Zimmer sperren lassen, und eine Sanierungsfirma hat eine Spezialreinigung durchgeführt.

Diese Beispiele zeigen in aller Deutlichkeit, dass ein Sicherheitsrisiko besteht. Wer das bestreitet, handelt fahrlässig. Der Kanton steht in der Verantwortung, und Regierungsrätin Elsbeth Schneider muss ab heute die Verantwortung übernehmen. Von den geschilderten Fällen hatte sie keine Kenntnis, aber nun muss gehandelt werden.

Die grüne Fraktion verlangt von der Regierung Massnahmen, damit Schulhäuser und Kindergärten asbestsaniert werden. Es darf nie mehr vorkommen im Kanton Baselland, dass SchülerInnen in einem Schulraum mit Asbestplatten spielen und so ihre Gesundheit gefährden.

Beim Lesen der regierungsrätlichen Interpellationsbeantwortung hat **Jürg Degen** viel gelernt. Die Antwort zeigt, dass es um eine nicht ungefährliche Sache geht. Umso grösser ist sein Unverständnis, dass aus irgendwelchen Datenschutzgründen keine Transparenz herrscht. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, von welchen Gebäuden eine Gefahr ausgeht. Die Regierung muss handeln und die entsprechende Liste offenlegen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** teilt die Besorgnis von Jürg Wiedemann, falls sich der Vorfall tatsächlich so abgespielt hat wie geschildert. Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten.

Am 20. Januar 2005 hat die Regierungsrätin bereits im Landrat Auskunft gegeben über die Situation im Allschwiler Breite-Schulhaus. Dafür ist die Gemeinde zuständig und nicht der Kanton. Um herauszufinden, um welche Schule es sich im geschilderten Fall handelt, kann auf die Korrespondenz des AUE zurückgegriffen werden.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die Kompetenz und die Verantwortung für den Unterhalt der allermeisten Schulhäuser bei den Gemeinden liegt. Drei kantonale Liegenschaften bedürfen noch einer Sanierung. Darüber soll der Landrat, insbesondere die Bau- und Planungskommission,

demnächst informiert werden.

Es ist schade, dass solche Vorfälle der grünen Fraktion zugespielt werden, statt dass die Bau- und Umweltschutzdirektorin informiert wird.

Zu Jürg Degen gewandt, erklärt Regierungsrätin Elsbeth Schneider, dass auf der besagten Liste nicht nur kantonale oder kommunale Liegenschaften verzeichnet seien. Sie umfasst auch viele private Gebäude. Diese darf der Kanton aus Datenschutzgründen nicht veröffentlichen. Hingegen nehmen die Behörden mit den Gebäudebesitzern Kontakt auf und verlangen von ihnen eine Asbestsaniierung. Auf der Liste stehen nur ganz wenige Liegenschaften, die im Besitz der öffentlichen Hand sind.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1225

24 2005/010

Postulat von Etienne Morel vom 13. Januar 2005: Virtuelles Jugendparlament. Abschreibung zufolge Rückzugs

://: Das Postulat wird infolge Rückzugs abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1226

Schluss der Sitzung

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** dankt allen Kolleg(inn)en für die Mitarbeit, verweist auf die anschließende Sitzung der Ratskonferenz, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 17:05 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

26. Mai 2005

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: